

Protokoll der 15. Sitzung

vom 22. September 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Hermann Beuter

Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser

Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Herbert Bühl, Nelly Dalpiaz, Samuel Erb, Hans Gächter, Willi Lutz, Brigitta Marti, Hanspeter Meier, Silvia Pfeiffer, Thomas Stamm, Patrick Strasser, Max Wirth.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Ruedi Flubacher.

- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates über ein Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen (Gebäudeversicherungsgesetz; GebVG) vom 5. November 2002. (Zweite Lesung) Seite 627
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über ein Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutzgesetz; BSG) vom 5. November 2002. (Zweite Lesung) Seite 634
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend 1. Paket Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden vom 6. Mai 2003. (Zweite Lesung) Seite 639
 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Ergreifung des Kantonsreferendums zum Steuerpaket 2001 des Bundes (Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben) vom 12. August 2003. Seite 644

Würdigung

Am 14. September 2003 verstarb

alt Kantonsrat Emil Schefer

nach kurzer Krankheit im Alter von 80 Jahren. Der Verstorbene war Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Als Nachfolger von Karl Merki gehörte er vom 20. April 1982 bis Ende 1992 dem Grossen Rat an. Während dieser Zeit wirkte er in 12 Spezialkommissionen mit. Zudem amtierte er von 1985 bis Ende 1992 als Stimmzähler. – Wir entbieten den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 15. September 2003:

1. Bericht des Regierungsrates über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2004 – 2007 (Finanzplan). – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die GPK.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 24/2003 von Gerold Meier betreffend Aktien der EKS AG.

*

Mitteilung des Ratspräsidenten:

Das Preiskuratorium „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ hat die Preisträger für das Jahr 2003 erkoren. Die Übergabe des Preises findet an der Sitzung vom 24. November 2003 statt.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 13. Sitzung vom 1. September 2003 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Gerold Meier: Ich beantrage, es sei Traktandum 4, Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Ergreifung des Kantonsreferendums zum Steuerpaket 2001 des Bundes, an die erste Stelle zu setzen. Bei diesem Geschäft sind wir an eine Frist gebunden. Es ist deshalb sinnvoll, wenn wir dieses Geschäft zuerst erledigen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Da wir die heutige Sitzung sowieso nicht vor der Erledigung von Traktandum 4 schliessen werden, erübrigt sich meines Erachtens der Antrag von Gerold Meier.

Abstimmung

Mit 40 : 9 wird der Antrag von Gerold Meier abgelehnt. Die Traktandenliste erfährt somit keine Änderung.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates über ein Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen (Gebäudeversicherungsgesetz; GebVG) vom 5. November 2002 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 02-109

Kommissionsvorlagen: Amtsdruckschriften 03-48 und 03-85

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2003, S. 380 bis 399

Kommissionspräsident Richard Mink: Die Kommission hat sich in einer Sitzung mit allen Anträgen, Einwendungen und Bemerkungen befasst, die in der ersten Lesung gestellt beziehungsweise vorgebracht wurden. Die Kommission hat bei zwei Absenzen die Änderungen meistens mit klarer Mehrheit beschlossen.

Im Verlauf der letzten Woche teilte mir Charles Gysel mit, er werde noch Anträge stellen. Es geht im Wesentlichen darum, dass er und die SVP-Fraktion in Absprache mit der FDP-Fraktion die Verwaltungskommission als Wahlbehörde für die Revisionsstelle und die Direktion der Gebäudeversicherung bestimmen wollen. In der jetzigen Vorlage ist der Regierungsrat als Wahlbehörde für die Revisionsstelle und für die Direktion der Gebäudeversicherung vorgesehen. Charles Gysel möchte dies der Verwaltungskommission übertragen mit folgender Begründung: Da die Verwaltungskommission ohnehin

schon so viele Kompetenzen habe und die Verlagerung stattgefunden habe, sei es sinnvoll, diese beiden Kompetenzen ebenfalls ihr zuzuordnen. Zu diesen Anträgen habe ich die Kommission verständlicherweise nicht informieren können. Eine Sitzung konnte in dieser kurzen Zeit auch nicht mehr durchgeführt werden. Ich kann deshalb nicht im Namen der Kommission Stellung nehmen. Ich weiss jedoch vom zuständigen Regierungsrat, dass er sich diesem Ansinnen nicht grundsätzlich widersetzt. Ich werde zu Art. 39 im Namen der Kommission noch einen Antrag stellen, der auf Anregung des Obergerichtes an die Kommission gerichtet worden ist. Es soll festgehalten werden, dass das Obergericht Oberaufsichtsstelle über die Revisionsstelle ist. Das Obergericht hat im Zusammenhang mit der Überprüfung des Rechtsetzungspaketes der Kantonsverfassung festgestellt, dass es dieser Ergänzung bedarf.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 03-85.

Art. 4

Annelies Keller: Ich bitte den Regierungsrat, die Verantwortlichkeit der Organe hier in diesem Saal nochmals festzuhalten.

Charles Gysel: Wie Ihnen der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, stellt die SVP-Fraktion nochmals einige Anträge. Ich entschuldige mich dafür, dass diese Anträge erst in der zweiten Lesung vorgebracht werden. Der Kommissionspräsident hat mir vorgehalten, diese Anträge hätten bereits in der Kommission gestellt werden können. In der ersten Lesung habe ich beantragt, der Kantonsrat solle die Verwaltungskommission wählen. Gleichzeitig habe ich auf das Modell der Schaffhauser Kantonalbank hingewiesen. Ich bin deshalb davon ausgegangen, dass die Kommission daraus die Konsequenzen zieht und beschliesst, dass die Wahlbehörde auch die Direktion wählen kann. Ich stelle Ihnen folgende Anträge: In Art. 4 Abs. 2 sollen die Worte „sowie die Revisionsstelle“ gestrichen werden. In Art. 4 Abs. 3 ist der Schluss des Satzes „und wählt die Direktion“ zu streichen. In Art. 5 ist eine neue Litera a einzufügen: „a) wählt die Direktion und die Revisionsstelle“. Die jetzige Litera a) würde zur Litera b) und so weiter. In Art. 7 Abs. 1 ist der Satzteil „zuhanden des Regierungsrates“ zu streichen.

Ich gebe Ihnen die Begründung zu diesen Anträgen: Die SVP-Fraktion hat sich nochmals eingehend mit den Führungsstrukturen der öffentlich-rechtlichen Anstalten und insbesondere mit der Gebäudeversicherung befasst. Bereits anlässlich der ersten Lesung haben wir Anträge gestellt. Die Kommission hat die Überlegungen betreffend die Wahl der Verwaltungskommission durch den Kantonsrat übernommen. Ich habe damals auf die Organisation der Kantonalbank hingewiesen, weshalb ich davon ausging, dass in der Folge weitere Anpassungen vorgenommen würden. Möglicherweise habe ich mich damals zu wenig klar ausgedrückt. Ich akzeptiere natürlich den Vorwurf, man hätte die entsprechenden Anträge schon in der ersten Lesung stellen sollen. Aber lieber spät als nie. Wenn ein Unternehmen erfolgreich geführt werden soll, müssen auch klare Führungsstrukturen festgelegt sein. Das ist für die SVP klar. Der Kantonsrat wählt die Verwaltungskommission, diese wählt die Direktion und die Kontrollstelle. Und jährlich berät und genehmigt der Kantonsrat den Geschäftsbericht. Wir von der SVP teilen die Meinung von Christian Heydecker, es bestehe kein Unterschied, ob über einen Bericht nur gesprochen werden könne oder ob dieser genehmigt werden müsse, nicht. Der Unterschied ist wesentlich, wird doch der Bericht bereits anders erstellt, wenn er vom Parlament zu genehmigen ist. Er ist auch transparent. Das hat sich bei der Behandlung der Berichte von Kantonalbank und EKS klar gezeigt. Die Lücken und die Mängel konnten bei der Beratung des EKS-Berichts zwar diskutiert werden, aber es wird sich weisen, ob die Interventionen etwas genützt haben. Zu sagen haben wir nämlich gar nichts.

Um ein Unternehmen erfolgreich führen zu können, müssen die entsprechenden Organe von uns auch Verantwortung und Kompetenzen übertragen erhalten. Für die SVP-Fraktion ist klar: Wenn die Verwaltungskommission die Geschäftsführung überwachen muss, soll sie Einfluss auf die Wahl der Direktion haben, allenfalls auch auf die Kündigung. Nach Meinung der SVP-Fraktion wäre es falsch, wenn der Regierungsrat der Verwaltungskommission einen Direktor vor die Nase setzen würde, den sie gar nicht will und mit dem sie – aus welchen Gründen auch immer – nicht zusammenarbeiten kann. Nur klare Führungsstrukturen und entsprechende Kompetenzen ermöglichen eine erfolgreiche Geschäftsführung.

Mit diesen Anträgen stellt die SVP-Fraktion einen klaren Unterschied her zwischen einer privatrechtlichen AG, einer öffentlich-rechtlichen Anstalt und einer Verwaltungsabteilung.

Bei der AG (EKS und Verkehrsbetriebe) haben wir nichts mehr zu sagen. Wir können zwar nach neuester Praxis noch über einen genehmigten Bericht diskutieren und ihn zur Kenntnis nehmen, bei einer öffentlich-rechtlichen An-

stalt aber wollen wir mehr. Die Politik – und damit meine ich insbesondere das Parlament – muss in die Verantwortung eingebunden bleiben. Daran hält die SVP fest und deshalb stellt sie auch diese Anträge. Für die SVP-Fraktion war und ist diese Verselbstständigungswelle ein Prozess. Wir wollen klare Führungsverhältnisse und wir wollen die parlamentarische Kontrolle nicht aus der Hand geben.

Am letzten Wochenende las ich einen Bericht über den schwindenden Einfluss der Parlamente in der Schweiz. Dem will die SVP-Fraktion etwas entgegenzusetzen.

Regierungsrat Hermann Keller: Der Regierungsrat widersetzt sich diesen Anträgen grundsätzlich nicht. Trotzdem ist es seltsam, wenn erst nach vielen Kommissionssitzungen im Vorfeld der zweiten Lesung die so genannten klaren Führungsstrukturen entdeckt werden, obwohl sich die Gebäudeversicherung vom Status her gar nicht verändert. Sie ist jetzt schon eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Den Vergleich mit der Kantonalbank kennen wir mittlerweile. Dort hat sich auch nichts verändert. Die Anträge wurden im Übrigen bekannt gegeben, bevor Charles Gysel über das Wochenende wieder gewisse Berichte las. Machen Sie mit seinen Anträgen, was Sie wollen.

Zur Frage von Annelies Keller nach der Verantwortlichkeit: So, wie die Zuständigkeiten der Regierung abnehmen, so nehmen natürlich auch die Verantwortlichkeiten ab. Dazu wird der Staatsschreiber noch einige Ausführungen machen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich gestatte mir, zur Frage nach der Verantwortlichkeit eine grundsätzliche Bemerkung anzubringen. Die Diskussion wird sich bei den Sonderschulen und bei der Spitalorganisation wiederholen. Deswegen sind wir an einem Punkt angelangt, wo es um den Grundsatz der Aufgabenverteilung zwischen dem Kantonsrat und dem Regierungsrat geht. Es wird vor allem gefordert, der Kantonsrat müsse seinen Einfluss weiterhin haben oder er solle ihn gar verstärken.

Ich weise einleitend auf die Kantonsverfassung und auf die Aufgaben des Parlaments hin. Die Aufgaben des Parlaments sind in jeder Demokratie, sei es beim Bund oder sei es in anderen Kantonen, dieselben; sie sind in der Kantonsverfassung umschrieben. Danach steuert der Kantonsrat das staatliche Handeln über die Rechtsetzung. Nach der neuen Kantonsverfassung kommt die Planungstätigkeit hinzu. Der Kantonsrat hat zudem die Oberaufsicht inne; dazu gehören die parlamentarischen Vorstösse. Er hat auch Finanzbefugnisse, Stichworte dazu sind der Staatsvoranschlag und die

Staatsrechnung. Das sind im Wesentlichen die Mittel, über die er verfügt, um die staatliche Tätigkeit zu steuern.

Demgegenüber ist der Regierungsrat gemäss Art. 60 der Kantonsverfassung (KV) die oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons. Er leitet die Verwaltungstätigkeit. In dieser Eigenschaft bestimmt der Regierungsrat im Rahmen von Verfassung und Gesetz die zweckmässige Organisation der kantonalen Verwaltung und legt dem Kantonsrat Rechenschaft über die Verwaltungstätigkeit ab. Diese Aufgabenverteilung entspricht dem Grundsatz der Gewaltenteilung. Sie entspricht auch dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und dem Grundsatz der Demokratie. Nach Art. 52 Abs. 3 der Kantonsverfassung hat der Kantonsrat allerdings die Möglichkeit, ausnahmsweise wichtige Verwaltungsentscheide zu fällen. Genau heisst es: „Durch Verfassung und Gesetz können ihm wichtige Verwaltungsentscheide übertragen werden.“ Von der verfassungsmässigen Kompetenzausscheidung her gesehen ist es aber so, dass sich der Kantonsrat nur in Ausnahmefällen in die Verwaltungstätigkeit einmischen sollte.

Was bedeutet das nun? Nach Abklärung der Staatskanzlei ist der Regierungsrat aus rechtssystematischer Sicht bei der Gebäudeversicherung weitgehend aus dem Geschäft. Er hat praktisch keine Kompetenzen mehr. Die Verwaltungskommission tritt an seine Stelle. Man kann dies bedauern oder gut finden. Ein solcher Kompetenzverlust sollte meiner Meinung nach aber eher die Ausnahme sein. Im Falle der Gebäudeversicherung mag es gerechtfertigt sein. Die Verwaltungskommission ist in diesem Bereich wie ein „kleiner Regierungsrat“ tätig. Es scheint unter diesen Umständen vertretbar zu sein, dass die Verwaltungskommission den Geschäftsführer der Gebäudeversicherung wählt. Deswegen ist der Antrag von Charles Gysel im vorliegenden Fall meines Erachtens rechtssystematisch, staatspolitisch und staatsrechtlich korrekt.

Anders ist die Situation bei den Kliniken und bei den Sonderschulen. Bei beiden Erlassen bleibt der Regierungsrat wesentlich ins Geschäft eingebunden. Er schliesst die Leistungsvereinbarungen ab, er verabschiedet den Globalkredit zuhanden des Kantonsrates und ist beim Geschäftsbericht und bei der Rechnung dabei. In den beiden letzteren Fällen handelt es sich also um ein völlig anderes Konstrukt als bei der Gebäudeversicherung.

Annelies Keller fragt nach der Verantwortlichkeit. Genau da haben wir das Problem. Bei solchen Konstruktionen besteht die Gefahr, dass die verfassungsmässige Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortlichkeitsordnung nicht mehr klar sind. Wir haben eine Verantwortung bei der Verwaltungskommission. Über die Aufsicht versucht man nun, den Regierungsrat doch noch irgendwie in der Verantwortung zu behalten. Aber streng ge-

nommen hat der Regierungsrat zur Ausübung dieser Aufsicht gar keine Mittel mehr. Von daher gesehen kann er auch nicht mehr verantwortlich gemacht werden. Der Kantonsrat hingegen kann verantwortlich gemacht werden, wenn die Verwaltungskommission ihre Aufgaben ungenügend erfüllt. Nach der vorgeschlagenen Regelung kann der Regierungsrat die Gebäudeversicherung nur in Bezug auf die Beachtung der geltenden Gesetze beaufsichtigen. Die Anlagepolitik der Gebäudeversicherung und Ermessensentscheide gehören somit nicht zum Aufgabenbereich der Regierung.

Werner Bolli: Ordnungsantrag! Das Votum des Staatsschreibers hat mich verunsichert. Wir diskutieren nun über substantielle Änderungen in der Kommissionsvorlage. Später müssen wir die Vorlage auch vor dem Volk vertreten. Aufgrund der aufgetauchten komplexen Fragen kann das Geschäft heute nicht abschliessend beraten werden. Ich bitte Sie deshalb, es zur Vorberatung einer dritten Lesung an die Kommission zurückzuweisen. Gemäss § 47 der Geschäftsordnung ist dies mit einer Zweidrittelmehrheit möglich.

Bernhard Egli: Ich unterstütze den Antrag von Werner Bolli. Dringender aber als die Strukturen der öffentlich-rechtlichen Anstalten müssten wir die Strukturen unseres Ratsbetriebes überarbeiten. So geht es doch nicht. So können wir keine seriöse Rats- und Kommissionsarbeit machen. Ich bin nicht mehr bereit, während eines halben oder ganzen Jahres Teile meiner Freizeit für Kommissionssitzungen zu opfern, wenn dann in der zweiten Lesung derartige „Bomben“ gelegt werden. Ich fordere Charles Gysel auf, die Kommissionsmitglieder vor der Kommissionsarbeit über solche Anträge zu informieren. Den Antrag auf Rückweisung an die Kommission wollte ich ebenfalls stellen. Ich bin auch bereit, meinen Kommissionssitz an Charles Gysel abzugeben.

Charles Gysel: Ich akzeptiere diese Vorwürfe. Tatsächlich hätte man gewisse Überlegungen früher anstellen können. Gegen eine dritte Lesung habe ich überhaupt nichts einzuwenden. Es soll jetzt jedoch über die Anträge grundsätzlich abgestimmt werden, damit ersichtlich wird, ob sie im Rat eine Mehrheit finden. Werden alle Anträge abgelehnt, hat eine dritte Lesung keinen Sinn.

Wir beraten die Gebäudeversicherung. Nach der Schaffhauser Kantonalbank ist sie die erste öffentlich-rechtliche Anstalt. In der ersten Lesung habe ich deutlich auf das Modell der Kantonalbank hingewiesen. Schauen Sie sich doch bitte die Spitalvorlage an. Diese sieht wieder ein anderes Modell

vor, desgleichen die Vorlage Sonderschule. Die Führungsstrukturen in den neuen öffentlich-rechtlichen Anstalten sind für mich so wichtig, dass eine grundsätzliche Diskussion geführt werden muss.

Ernst Schläpfer: Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag von Werner Bolli zu unterstützen. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen. Es geht meiner Meinung nicht an, dass Anträge von so weitreichender Bedeutung ohne vorherige Information an die Kommission in die zweite Lesung gebracht werden. Charles Gysel hinterfragt die Aufgaben des Parlaments. Dafür habe ich Verständnis. Er degradiert aber auch den Regierungsrat zu einem Cüpli trinkenden und Apéros besuchenden Gremium, das nichts mehr zu sagen hat. Es ist eine Grundsatzfrage, was der Regierungsrat als Exekutive zu tun hat, ob er alles an seine Chefbeamten delegieren soll oder nicht. Aber solche Diskussionen gehören nicht in die zweite Lesung des Parlaments, sondern in jene der Kommission.

Annelies Keller: Wir sehen nun, dass die Verselbstständigungen – Privatisierungen darf ich sie ja nicht nennen – Konsequenzen haben. Die Regierung hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Es liegen drei Vorlagen zur Behandlung vor, welche alle die gleichen Fragen aufwerfen. Die Regierung muss sich auf ein Modell einigen. Die Demokratie gerät unter die Räder. Dies war vor allem bei der Form der AG der Fall. Ich werde deshalb den Ordnungsantrag unterstützen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich bin ebenfalls der Ansicht, das Geschäft sei einer dritten Lesung zu unterziehen. § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung bestimmt: „Über Anträge zu Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, die im Grossen Rat erst in der zweiten Lesung eingebracht und mit Mehrheit aufgenommen werden, darf erst abgestimmt werden, wenn der Regierungsrat und die zuständige Kommission dazu Stellung genommen haben.“ Es ist also vernünftig, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

Abstimmung

Mit 56 : 0 wird dem Antrag von Werner Bolli zugestimmt. Bei 70 anwesenden Ratsmitgliedern ist das Quorum für die Zweidrittelmehrheit, 47 Stimmen, erreicht. Das Gesetz wird somit einer dritten Lesung unterzogen.

Regierungsrat Hermann Keller: Damit das Geschäft nicht auch noch einer vierten Lesung unterzogen werden muss, frage ich Sie an, ob jemand weitere neue Anträge zu stellen gedenkt.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Die Anträge von Charles Gysel sind klar. Die Kommission wird sich mit ihnen befassen. Allfällige weitere Anträge müssen direkt in die Kommission eingebracht werden.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates über ein Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr (Brandschutzgesetz; BSG) vom 5. November 2002 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 02-107

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 03-49

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2003, Seiten 400 bis 407

Kommissionspräsident Richard Mink: Die Kommission hat dieses Gesetz mit einer kleinen Änderung verabschiedet. Die Änderung in Art. 17 lit. b – ich werde darauf zurückkommen – wurde mit 11 : 0 genehmigt.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 03-49.

Art. 10

Beat Hug: Zu Art. 10 und Art. 11 habe ich eine Frage. Die kantonale Feuerpolizei überwacht die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und prüft periodisch die Gebäude und die Anlagen, die vom Baudepartement bewilligt wurden. Diese Trennung von Kompetenzen und Zuständigkeiten der kantonalen Feuerpolizei und der Gemeindefeuerpolizei ist sehr wünschenswert und nach Meinung der SVP-Fraktion eine wichtige Neuerung, denn so können Unsicherheiten und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Wir danken Regierungsrat Hermann Keller, dass hier den Anliegen der Gemeinden Rechnung getragen wird. Die Unterstützung in der Ausbildung und der Besoldung der Gemeindefeuerpolizei, auch mit der Einführung der Brandschutzabgabe, wird damit weiterhin gewährleistet sein.

Die Frage bezüglich der Kontrollen durch die kantonale Feuerpolizei ist aber noch offen. Es betrifft dies die Gebäude und die Gebäudekomplexe mit einer Mischnutzung, wie zum Beispiel landwirtschaftliche Bauten mit Ökonomie- und Wohnteil oder Mehrfamilienhäuser mit teilweise gewerblicher Nutzung. Da bei solchen Gebäuden die Massnahmen nach der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes erfolgen, ist es unserer Meinung nach sinnvoll, wenn der gesamte Gebäudekomplex nicht zuerst von der kantonalen und nachher noch von der Gemeindefeuerpolizei überprüft wird, sondern nur von einer Kontrollinstanz. Wir hoffen, dass sich der Regierungsrat dieser Meinung anschliesst, damit in Zukunft Doppelspurigkeiten verhindert werden können. Ein wichtiges Anliegen ist uns auch die Anpassung an die Brandschutzvorschriften bei bestehenden Bauten. Wir verweisen hier auf Art. 6 der Brandschutznorm und appellieren an die Verhältnismässigkeit beim Erlass neuer Auflagen.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich bin auch der Meinung, dass für die Kontrolle der Gebäude mit Mischnutzungen die kantonale Feuerpolizei zuständig sein soll. Damit Klarheit herrscht, werden wir diese Bestimmung in der Verordnung fixieren.

Art. 17 lit. b

Kommissionspräsident Richard Mink: Die Kommission beantragt Ihnen, in Art. 17 lit. b die „örtliche Baupolizei“ durch die „zuständige Behörde“ zu ersetzen. Für die Meldung von im Rahmen der Kaminfegerarbeiten festgestellten feuerpolizeilichen Mängeln ist nicht in jedem Fall die örtliche Baupolizei zuständig. Der Begriff „zuständige Behörde“ ist in jedem Fall richtig, auch wenn in der Praxis eine Änderung stattfinden sollte.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Art. 17 lit. b lautet demnach: „Meldung von im Rahmen der Kaminfegerarbeiten festgestellten feuerpolizeilichen Mängeln an die *zuständige Behörde*.“

Art. 32

Alfred Sieber: In der ersten Lesung habe ich gefragt, wie es aussähe, wenn man aufgrund der geografischen Lage ausserkantonale Stützpunkte benötigen und sich allenfalls an deren Kosten beteiligen beziehungsweise für die Zurverfügungstellung des Stützpunktes Wartegelder oder Einkaufsbeträge zahlen müsste. Soviel ich weiss, ist der kantonale Stützpunkt für die Ge-

meinden gratis; deshalb erhält er mehr Subventionen. Wenn es sich um einen ausserkantonalen Stützpunkt handelt, stellt sich zumindest für uns im unteren Kantonsteil die Frage, ob – falls Entschädigungen zu zahlen wären – nicht auch diese Beträge zu 70 Prozent subventioniert werden sollten. Da ich von der Kommission, der ich diese Frage schriftlich zugestellt habe, noch keine Antwort erhalten habe, möchte ich nun wissen, was die Kommission dazu gesagt hat.

Kommissionspräsident Richard Mink: Die Kommission hat sich über die Frage von Alfred Sieber unterhalten. Gemäss Art. 32 des Gesetzes sind diese Beiträge nicht zwingend. Bei begründetem Gesuch als Folge eines Vertrags einer Gemeinde mit einem Stützpunkt sind die Beiträge jedoch sinnvoll und prüfenswert. So hat sich der Geschäftsleiter der Gebäudeversicherung in der Kommission geäussert. Der Beitrag wird als Gemeindebeitrag gesprochen. Muss sich beispielsweise eine Gemeinde an einem Tanklöschfahrzeug beteiligen und wird dieser Beitrag gleich behandelt wie derjenige einer anderen Gemeinde an ein Tanklöschfahrzeug? Nach Auskunft in der Kommission nein, es gilt nicht der Stützpunktansatz, sondern der Gemeindeansatz. Ich könnte mir vorstellen, dass in speziellen Fällen höhere Ansätze gesprochen werden, doch eine rechtlich zwingende Grundlage dafür besteht nicht. Diese Aussage haben wir in der Kommission erhalten. Ich habe mich zur Frage von Alfred Sieber hier nicht zu Wort gemeldet, weil ich in der Kommission mit den Mitgliedern der SVP-Fraktion übereingekommen bin, dass sie ihren Kollegen über diesen Sachverhalt orientieren. Dies ist offensichtlich nicht geschehen; ich habe es nun nachgeholt.

Rückkommen

Art. 32

Alfred Sieber: Ich habe die Antwort gehört. Wir sind in diesem Punkt also auf das Wohlwollen der Regierung angewiesen. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, in Art. 32 einen Abs. 5 mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: „Gemeinden, welche aufgrund ihrer geografischen Lage auf einen ausserkantonalen Stützpunkt angewiesen sind und sich an Investitionskosten des Stützpunktes beteiligen oder an deren Stelle Einkaufsbeiträge oder Wartegelder leisten müssen, erhalten an diese ebenfalls Kantonsbeiträge von 70 Prozent.“

Hansjörg Wahrenberger: Ich habe mir das Votum von Alfred Sieber durch den Kopf gehen lassen. Ich glaube generell, was die Investitionskosten anbelangt, könnte man zustimmen. Bei den Wartegeldern setze ich ein Fragezeichen, weil diese auch einen Leistungsauftrag in Bezug auf mögliche Einsätze darstellen können. Die möglichen Einsätze werden den Gemeinden auch nicht vergütet, wenn unsere Stützpunktfeuerwehren kommen. Ich bitte Alfred Sieber deshalb, auf die Wartegelder zu verzichten und den Antrag entsprechend umzuformulieren.

Alfred Sieber: Ich bin mit der gewünschten Änderung einverstanden.

Werner Bolli: Gilt dieser neue Abs. 5 dann auch grenzüberschreitend? Für die Gemeinden im unteren Reiat könnte dies von Bedeutung sein. Ich möchte hier gleich lange Spiesse schaffen.

Regierungsrat Hermann Keller: Der Antrag von Alfred Sieber geht schon ziemlich weit. Die Bestimmung gemäss dem neuen Abs. 5 würde den Rahmen sprengen, wenn sie auch international Anwendung fände. Abs. 5 gilt demnach nur interkantonal.

Abstimmung

Mit 27 : 10 wird dem Antrag von Alfred Sieber zugestimmt. Der neue Absatz 5 von Art. 32 lautet: „Gemeinden, welche aufgrund ihrer geografischen Lage auf einen ausserkantonalen Stützpunkt angewiesen sind und sich an Investitionskosten des Stützpunktes beteiligen oder an deren Stelle Einkaufsbeiträge leisten müssen, erhalten an diese ebenfalls Kantonsbeiträge von 70 Prozent.“

Annelies Keller: Ich bitte die Kommission zu prüfen, ob der nun beschlossene Abs. 5 nicht auch international Gültigkeit haben könnte. Die Gemeinde Schleithem arbeitet schon lange mit der deutschen Gemeinde Stühlingen zusammen. Für uns Schleithemer ist diese Zusammenarbeit wichtig. Die Regierung predigt uns stets, die Gemeinden sollten zusammenarbeiten, um Kosten zu sparen. Hier würde sich eine gute Gelegenheit dazu bieten.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Wir befinden uns in der zweiten Lesung. Eine dritte Lesung ist nicht vorgesehen.

Kommissionspräsident Richard Mink: Einspruch! Wir haben jetzt über einen Antrag abgestimmt, zu dem der Regierungsrat und die Kommission nicht Stellung nehmen konnten. Beim vorangegangenen Geschäft sind wir über § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung belehrt worden. Nach meinem Dafürhalten ist auch beim vorliegenden Gesetz eine dritte Lesung erforderlich. Ich stelle entsprechend Antrag.

Abstimmung

Mit 48 : 5 wird dem Antrag von Kommissionspräsident Richard Mink zugestimmt. Bei 68 anwesenden Ratsmitgliedern ist das Quorum für die Zweidrittelmehrheit, 46 Stimmen, erreicht. Das Gesetz wird somit einer dritten Lesung unterzogen.

Ursula Hafner-Wipf: Nun muss ich doch noch meinem Ärger Luft machen, liebe Mitglieder der SVP-Fraktion. Die erste Lesung in diesem Rat fand im Juni 2003 statt. Sie hätten drei Monate Zeit gehabt, Ihre Anträge an die Kommission weiterzugeben. Dass dies nicht geschehen ist, ärgert mich masslos. Ich finde das – einmal mehr – eine Schweinerei.

Charles Gysel: Jetzt ärgere ich mich aber auch! Das Thema, das ich heute auf den Tisch gebracht habe, ist Ihnen seit Monaten bekannt. Ich habe das Anliegen schon x-mal vorgebracht. Dem Regierungspräsidenten habe ich meinen Standpunkt bereits vor zwei Monaten klipp und klar dargelegt. Schon damals verlangte ich von der Regierung ein Konzept, das heute erstmals von Staatsschreiber Reto Dubach in Ansätzen aufgezeigt worden ist. Das Thema ist also schon lange bekannt. Ich lasse mir deshalb nicht unterstellen, ich sei mit meinen Anträgen wie die „alte Fasnacht“ in den Rat gekommen.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend 1. Paket Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden vom 6. Mai 2003 (Zweite Lesung)

Grundlage: Amtsdrukschrift 03-42

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2003, Seiten 545 bis 564

Kommissionspräsident Eduard Joos: Ich gestatte mir aus aktuellem Anlass eine Vorbemerkung. Wer bisher der Auffassung war, das Volk stehe

unseren Strukturreformen im Weg, wird sich am Wochenende die Augen gerieben haben. Am Freitag, 19. September 2003, ging ein Ruck durch den Kanton Schaffhausen. Die Bevölkerung der SWUK-Gemeinden Hallau, Neunkirch, Oberhallau, Osterfingen, Trasadingen und Wilchingen stimmte unisono für eine verstärkte Zusammenarbeit der Gemeinden im Unteren Klettgau. Zwar ist der Fusionsentscheid von Barzheim und Thayngen vorausgegangen und hat den Stein ins Rollen gebracht. Was sich aber jetzt im Unteren Klettgau anbahnt, ist viel mehr als ein einzelner Zusammenschluss. Es ist eine Wende. Die „Schaffhauser Nachrichten“ haben es erkannt und in der letzten Samstagsausgabe sehr ausführlich über diese Probleme berichtet. Der letzte Stimmbürger und die letzte Stimmbürgerin werden nun wohl gemerkt haben, dass etwas im Tun ist.

Zur Kommissionsarbeit und gleichzeitig zu Art. 16 des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Es ist das einzige, worüber ich zu berichten habe. Sie haben in der ersten Lesung mit 40 : 30 Stimmen den Antrag von Veronika Heller abgelehnt, die Kompensationszahlung von 1,15 Mio. Franken zeitlich bis zum Jahr 2006 zu befristen. Weil dieser Antrag über 15 Stimmen erhielt, traf sich die Spezialkommission pflichtgemäss zu einer weiteren Sitzung und diskutierte die Sachlage nochmals. Dabei wurde Folgendes deutlich: 1. Alle unterstützen die Aufgabenteilung wie vorgesehen. 2. Alle wollen sie endgültig. 3. Niemand bezweifelt den Betrag der Kompensationszahlung an sich. Hingegen bleibt der Wunsch bestehen, die generellen Aufgabenverschiebungen und die dadurch ausgelösten Finanzströme seien nach Ablauf des gegenwärtigen Finanzausgleichs unter den Gemeinden erneut zu überprüfen. Obwohl Veronika Heller ihren Antrag auf Befristung an der Kommissionssitzung zurückgezogen hat, haben wir abgestimmt und die Befristung erneut abgelehnt, und zwar im Verhältnis 4 : 1 bei zwei Enthaltungen. Wir beantragen Ihnen also, Art. 16 so zu belassen, wie er in der ersten Lesung mit Mehrheit genehmigt wurde. Erneut bittet Sie die Kommission um möglichst viel Geschlossenheit, damit die Vierfünftelmehrheit erreicht wird. Es wäre für allfällige Gegner nicht sehr einfach, einen argumentativ sinnvollen Abstimmungskampf zu führen. Auch sehe ich letztlich nirgends eine Lobby, der ein Nein Nutzen bringen würde. Wir sind uns also ausnahmsweise tatsächlich alle einig. Ich bitte Sie, dies durch strammes Aufstehen im richtigen Moment zu bekunden.

Veronika Heller: Wenn der Kommissionspräsident ausführt, die Kommission sei sich in allen Punkten einig gewesen, stimmt dies nicht ganz. Es trifft zu, dass ich meinen Antrag in der Kommission zurückgezogen habe. In der Schlussabstimmung habe ich mich jedoch der Stimme enthalten. Ich habe

zudem ausdrücklich gesagt, ich würde mir vorbehalten, meinen Antrag nochmals zu stellen, damit mir die Kommission nicht vorwerfen könne, ich verhielte mich widersprüchlich. Das tue ich auch nicht, aber in der Detailberatung werde ich den Antrag nochmals stellen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Amtsdruckschrift 03-42.

Art. 16 Abs. 2

Veronika Heller: Namens der SP-Fraktion stelle ich nochmals den Antrag, der Betrag von 1,15 Mio. Franken, den die Gemeinden in den grossen Topf zu entrichten haben, sei bis Ende 2006 zu befristen, wie dies beim Finanzausgleich auch beschlossen worden ist. Der Wortlaut bleibt so, wie ich ihn in der ersten Lesung vorgetragen habe: „... in der Höhe von 56 Prozent, zuzüglich, und befristet bis Ende 2006, 1,15 Mio. Franken.“ Ich bitte Sie, der Befristung zuzustimmen. Im Jahr 2006 oder wahrscheinlich auch etwas früher werden wir darauf angewiesen sein, dass die Gemeinden und der Kanton noch genau wissen, was wir in diesem grossen Rahmen alles getan haben.

Bernhard Müller: Auch ich war in der Kommission und habe mich davon überzeugen lassen, dass der Antrag von Veronika Heller nicht nötig ist. Ich bitte Sie daher, der Kommissionsfassung zuzustimmen, damit wir in der Schlussabstimmung ein überragendes Mehr erreichen.

Hansjörg Wahrenberger: Wir müssen grundsätzlich über diese Kompensationen nachdenken. Und um grundsätzlich nachdenken zu können, sollten wir uns eine Frist geben. Wir werden schon bei der Kompensation Zivilschutz, beim nächsten Paket und vielleicht beim übernächsten Paket wieder über die genau gleichen Probleme sprechen. Und wenn wir diese Probleme in den Griff bekommen wollen, müssen wir uns darüber Gedanken machen, ob wir nicht unabhängig von konkreten Projekten zuerst einmal eine Gesetzesgrundlage über den Abtausch von Steuerfüssen zwischen Kanton und Gemeinden zu schaffen hätten, damit das ein für allemal klar wäre. Dann müssten wir nicht bei jedem einzelnen Projekt der Aufgabenteilung über das Prozedere sprechen. Dann könnten wir jetzt auch schon ein halbes Steuerprozent beschliessen.

Jakob Hug: Grundsätzlich bin ich für eine Befristung. Aber wohin laden wir diese Sache? In das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV? Dann werden wir in den Gemeinderechnungen wieder einen Anstieg dieser Position zu verzeichnen haben. Ich höre jetzt schon das Lamentieren, die Soziallasten würden erneut ansteigen. Aber das ist doch nur ein Versteckspiel. Schaffen wir doch ein Konto für Kompensationen, damit wir Transparenz in Bezug auf alle Abstimmungen haben.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich bitte Sie nun, über Ihren Schatten zu springen. Nochmals die wichtigsten Punkte: Wir übertragen diese Aufgaben einmalig und auf Dauer von den Gemeinden auf den Kanton. Somit ist es eigentlich nur logisch, dass der Kanton auch über die entsprechenden Mittel verfügt. Das ist das Hauptargument. Wir haben ja gesagt – und das gilt als Versprechen –, dass wir am Schluss eine Gesamtbilanz erstellen müssen; in diese Gesamtbilanz werden auch die 1,15 Mio. Franken aufgenommen. Ich bin überzeugt, dass jede Gemeinde wissen will, wie viel die ganze Übung – aufsummiert über die verschiedenen Teilprojekte – sie gekostet hat und mit wie viel sie allenfalls belastet wird. Diese Summe geht nicht verloren. Ich gehe auch davon aus, dass wir im Rahmen der Finanzierungsentflechtung ohnehin über die AHV- und die IV-Beiträge sprechen müssen. Genau diese Punkte müssen wir wieder anschauen. Wir haben diese Grundsatzdiskussion, die Sie jetzt fordern, im Steuerungsausschuss durchgeführt. Wir haben gesagt, es sei möglich, das Projekt in Tranchen zu realisieren. Ich hoffe, wir bringen mit einem überzeugenden Votum zum Ausdruck, dass wir miteinander im gleichen Boot – oder, bei unserer Grösse, im gleichen Weidling – sitzen, sonst können wir nämlich zusammenpacken. Wir müssen wirklich alles unternehmen, um Kosten zu sparen und damit Reibungsverluste zu vermeiden. Das ist das Ziel dieser Aufgabenteilung. Die einzelnen Beträge bringen die eine oder andere Gemeinde wirklich nicht um. Ich bitte Sie im Sinne der Fairness und des Vertrauens in die ganze Projektleitung, dieser Kompensation geschlossen zuzustimmen.

Kommissionspräsident Eduard Joos: Auch ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Es wäre historisch denkwürdig, wenn wir heute zum dritten Mal eine dritte Lesung beschliessen müssten. Es ist doch absolut zugesichert, und wir haben es so entschieden, dass der Finanzausgleich im Jahre 2006 revidiert wird. Das ist unser klarer Beschluss. Dann wird alles auf den Tisch gelegt. Veronika Heller kann mich unterstützen, wenn ich es nochmals sage: Wir sind uns einig in der Aufgabenteilung. Wir sind uns einig, dass sie endgültig erfolgen soll, und wir sind uns einig, dass der Betrag

stimmt. Aber Veronika Heller hat den Wunsch, dass 2006 in der Gesamtschau nochmals eine Betrachtung stattfindet. Damit bin ich ebenfalls einverstanden. Der Rat in diesem Saal will es auch. Aber das tun wir dann im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich. Schieben wir doch nicht alles immer wieder vor uns her. Die Abwicklung über das Gesetz über die AHV/IV ist praktisch ein technisches Verfahren. Das hat mit AHV und IV nichts zu tun. Es ist nur bequem, den Betrag dort abzubuchen. Wir befinden uns jetzt in der zweiten Lesung. Ich bitte Sie, alle guten Ideen, die Ihnen kommen, jeweils in der ersten Lesung vorzubringen, damit die Kommission darüber befinden kann. Nun aber sollten wir Nägel mit Köpfen machen. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Regierungs- und Kommissionsvorlage.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Es ist kein neuer Antrag gestellt worden. Deshalb braucht es auch keine dritte Lesung.

Matthias Freivogel: Regierungsrat Erhard Meister, ich bitte Sie, über Ihren Schatten zu springen. Sie haben von Fairness gesprochen. Es ist ja alles transparent, und wir befinden uns in dieser ganzen Geschichte im Umbruch. Da schadet es doch dem Projekt nicht, wenn wir wissen, dass wir alles, was wir jetzt bei dieser Umgestaltung tun, und sei es noch so gering, 2006 nochmals anschauen müssen. Das Problem besteht ja bei „sh.auf“ darin, dass wir „nur“ in den verschiedenen Ausschüssen und in der Projektleitung meinetwegen eine verbindliche Prioritätenordnung haben, aber wir haben keine Vorlage, die diese Prioritäten und den Ablauf genau etappiert und sagt, wir müssten 2006 laut einer Gesetzesvorschrift noch einmal Bilanz ziehen. Das haben Sie allein in Ihrem Kopf. Wer sagt dann: „Regierungsrat Meister, Sie haben uns das versprochen.“ Vielleicht sind Sie 2006 der zweite SVP-Bundesrat und nicht mehr im Verwaltungsgebäude Mühlenental. Wer garantiert uns dann, dass wir wirklich nochmals darüber diskutieren? Ihnen fällt kein Zacken aus der Krone, wenn wir heute bei all diesen Vorlagen eine Befristung beschliessen. Es ist auch nicht Ihnen gegenüber oder gegenüber dieser Vorlage unfair. Es ist einfach transparent und konsequent. Ich habe es aus dem Votum von Bernhard Müller herausgehört: Im Prinzip, in Ihrem Innersten denken Sie, es wäre vernünftiger, aber Sie dürfen nicht, weil die ganze Konstellation es nun nicht zulässt. Für die Gemeinden ist es besser und damit auch für den Kanton, wenn wir diese Befristung nun konsequent festlegen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Veronika Heller zuzustimmen.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich habe überhaupt keine Mühe, über meinen Schatten zu springen. Mir geht es einfach nur um klare Spielregeln. Die müssen wir mit jedem Schritt einhalten. Wenn wir beim nächsten Paket Aufgaben bringen, welche die Gemeinden übernehmen müssen, so werden, davon bin ich überzeugt, die Gemeindevertreter auch nicht einfach sagen: Wir übertragen nun die Aufgaben auf die Gemeinden, über die Finanzierung unterhalten wir uns später. Es funktioniert nicht, wenn wir dies alles nicht hier und heute regeln. Die Gemeindevertreter im Steuerungsausschuss haben zur Kompensation ja gesagt, die Regierung hat es ebenfalls getan. Ich halte es auch für eine korrekte Spielregel, dass man sagt, jedes Paket müsse für sich aufgehen, aber am Schluss sei dann dafür zu sorgen, dass es für alle tragbar sei. Das ist die Situation. Ihren Entscheid werden wir sowieso akzeptieren, aber ich bitte Sie, der klaren Spielregel und somit dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 39 : 28 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Veronika Heller ist somit abgelehnt.

Ernst Schläpfer: Ich fordere die Ratsmitglieder, welche der Befristung zugestimmt haben, auf, das Gesetz in der Schlussabstimmung zu genehmigen. Bereits bei der Beratung des übernächsten Traktandums werden wir auf die Finanzierung zurückkommen. Wir sollten über den eigenen Schatten springen, denn in der Sache selber sind wir uns ja einig. Die Durchführung einer Volksabstimmung ist überflüssig.

Veronika Heller: Ich teile die Meinung von Ernst Schläpfer. Das Paket ist relativ klein, aber ich glaube, ich habe das, was ich wirklich wollte, erreicht: Die Regierung muss mir öffentlich zugestehen, dass sie die Angelegenheit im Jahr 2006 nochmals anschaut. Ich werde in der Schlussabstimmung dem Gesetz zustimmen. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Schlussabstimmung

Anwesende Ratsmitglieder: 69

Vierfünftelmehrheit: 56

Mit 67 : 0 wird dem Gesetz über die Entflechtung von Kantons- und Gemeindeaufgaben (1. Paket) zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5

der anwesenden Ratsmitglieder ja gesagt. Eine Volksabstimmung ist deshalb nicht erforderlich. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Ergreifung des Kantonsreferendums zum Steuerpaket 2001 des Bundes (Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben) vom 12. August 2003

Grundlage: Amtsdruckschrift 03-84

Eintretensdebatte

Regierungsrat Hermann Keller: Gemäss Beschluss des Kantonsrates wurde keine Kommission eingesetzt. Deshalb hat und nimmt sich der Regierungsrat das erste Wort. Weil das Füllhorn der Argumente für das Kantonsreferendum so üppig ist, teilen wir uns die Arbeit auf. Der Regierungspräsident wird schwergewichtig die verfassungs- und föderalismusträchtigen Gründe darlegen, der Finanzdirektor wird die finanz- und steuerpolitischen Aspekte beleuchten.

Das Kantonsreferendum befindet sich wohl auf der Zielgeraden; endgültig beschlossen ist es aber noch nicht, denn der Kanton Waadt, der als achter Kanton gemeldet ist, benötigt zwei Lesungen. Die zweite findet morgen Dienstag statt. Der Kantonsrat Schaffhausen geht mit einem Ja in die Geschichte ein, indem er als achter Kanton endgültig das erste Kantonsreferendum sichergestellt hat. Wenn es letztlich neun, zehn oder elf Kantone sind, ist das noch besser. Ich sage dies all denen, die sich allenfalls dahingehend äussern wollen, dass es wohl nicht mehr auf den Kanton Schaffhausen ankomme. Es kommt sehr wohl auf ihn an! Dies war nun die letzte Vorbemerkung. Meine Vorbemerkungen sind gewissermassen aktuelle Ergänzungen zur Vorlage, die Ihnen zweifellos einen guten Überblick über die ganze Problematik vermittelt.

Nun folgt meine Replik auf erwartete, aber noch nicht abgegebene Voten einiger Gegner dieser Vorlage: Sie werden heute vom Vertreter des Hauseigentümergebietes, Peter Altenburger, zu hören bekommen, es werde mit diesem Systemwechsel und mit den damit verbundenen Begleitmassnahmen die längst fällige verfassungsmässige Zielsetzung einer breiteren

Wohneigentumsstreue eingeleitet. Mindestens zwei namhafte Gründe sprechen klar dagegen, dass dem so sein wird. Ich lege sie dar, sobald wir das vermutete Votum gehört haben.

Im Weiteren werden wir von gewissen Fraktionsprechern zu hören bekommen, die Steuerausfallzahlen des Bundes und jene in unserer Vorlage seien zu hoch. Letztlich wird uns gesagt werden, dass mit diesen steuerlichen Massnahmen die Wirtschaft angekurbelt werde. Auch deshalb seien die Zahlen zu hoch. Wäre dem so, hätten die Bundesvorlagen im National- und im Ständerat nicht zweieinhalb Jahre hin und her geschoben werden dürfen, damit das unreife Paket zum Teil erst 2008 in Kraft treten kann. Wo sind denn die Auswirkungen, die man sich im Wirtschaftsbereich herbeiseht?

Beim heutigen Entscheid geht es um die Interessenwahrung des Kantons und seiner Gemeinden! Kleinere und mittlere Gemeinden mit überdurchschnittlichem Eigentümeranteil werden auch überdurchschnittlich betroffen sein. Mit Genugtuung hat der Regierungsrat von der Unterstützung des Referendums durch den Schaffhauser Stadtrat Kenntnis genommen.

Ein Letztes in meiner Stellungnahme: Zitieren Sie nicht einseitig aus der Regierungsrätlichen Vernehmlassung zum Systemwechsel. Ich habe die Unterlagen hier. Es besteht keinerlei Widerspruch zur heutigen Vorlage. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Kantonsreferendum zuzustimmen. Es gibt keinen Grund, dieses Gesamtpaket dem Volksentscheid vorzuenthalten, selbst für jene nicht, die im nächsten Frühjahr der Bundesvorlage eher zustimmen wollen.

Stefan Oetterli: Da das Referendum bis morgen zustande gekommen sein wird, spielt es keine Rolle, wie wir entscheiden. Wir könnten uns eine längere Debatte ersparen und zügig die nächsten Geschäfte angehen. Ich fasse mich deshalb kurz.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Ergreifung des Kantonsreferendums ab, denn das Steuerpaket erfüllt zentrale Anliegen der SVP. Die Belastung durch Steuern, Abgaben und Gebühren ist in den vergangenen Jahren in der Schweiz stärker als in jedem anderen Industrieland angestiegen. Das Steuerpaket bringt nun die dringend nötigen steuerlichen Erleichterungen für Familie und Mittelstand. In der Familienpolitik bringen die Reformen mehr Gerechtigkeit und gezielte, spürbare Entlastungen. Beim Wohneigentum wird ab 2009 das Eigentum gefördert und nicht mehr das Schuldenmachen. Zudem löst der Systemwechsel neue dringend nötige Impulse für die einheimische Wirtschaft und das Gewerbe aus. Die Neuregelung bei den Stempelabgaben ist nötig, damit eine Schwächung des Finanzplatzes ver-

hindert wird. Sie ist überdies im Provisorium bereits wirksam. Es ist allgemein bekannt, dass Steuersenkungen positive Effekte auf die Volkswirtschaft haben. Eine florierende Wirtschaft generiert wieder mehr Steuern für den Staat. Die SVP-Fraktion wird sich auch im Abstimmungskampf für das Steuerpaket einsetzen.

Christian Di Ronco: Die Sache ist praktisch gelaufen; das Kantonsreferendum steht. Unsere Stellungnahme konnten Sie den Medien entnehmen. Ich fasse mich im Sinne einer effizienten Ratsarbeit kurz. Die CVP ist der Meinung, dass das Steuerpaket eine wichtige und dringliche Reform darstellt. Das Wohl der Familien und des Mittelstands sowie Überlegungen zur Gerechtigkeit haben einen höheren Stellenwert als momentane Budgetüberlegungen. Erstaunt hat es uns, dass die SP, die sich ebenfalls die Familienpolitik auf die Fahne geschrieben hat, nun ausgerechnet gegen das familienentlastende Steuerpaket kämpft. Wir sind gespannt, wie sie das ihrer Wählerschaft erklären will. Es bleibt zu hoffen, dass die SP Familienpolitik künftig weniger als Wahlgag denn als Daueraufgabe versteht. Eine glaubwürdige und wirksame Familienpolitik hat für die CVP nach wie vor höchste Priorität: Starke Familien schaffen den Kindern und den Jugendlichen die besten Voraussetzungen für ihre Zukunft.

Die Bürgerinnen und Bürger haben in der kommenden Volksabstimmung das letzte Wort. Ein Nein hätte zur Folge, dass die unbestreitbaren Verbesserungen für Familie und Mittelstand erneut für lange Jahre aufgeschoben würden. Die Mehrheit der CVP wird daher das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes nicht unterstützen.

Peter Altenburger: Der Mist scheint geführt zu sein; ich spüre, dass verschiedene Leute in diesem Saal innerlich frohlocken. Geführt ist aber nur die erste Schaufel, das grosse Fuder steht noch bevor. Ich aber werde am 8. Februar 2004 frohlocken, wenn mindestens 60 Prozent der Schweizer Stimmberechtigten das Steuerpaket angenommen haben werden. Nun aber schön der Reihe nach, wie Wetterfrosch Bucheli zu sagen pflegt.

Die FDP-Fraktion ist auch in der heutigen Situation grossmehrheitlich gegen das Kantonsreferendum. Wir haben diesen Entscheid Ende Juni publiziert und halten trotz Gejammer und Horrorszenarien an ihm fest. Bürgerliche und insbesondere freisinnige Parlamentarier haben in Bern ein Steuerpaket geschnürt, das vor allem Familien entlastet und den Erwerb von Wohneigentum fördert. Beide Themen stehen seit Jahren oder gar Jahrzehnten auf der eidgenössischen Traktandenliste. Es bestehen sogar entsprechende Verfassungsaufträge, die bisher nicht erfüllt worden sind. Das Gesamtpaket

wurde nach jahrelangem Ringen mit stattlichen Mehrheiten von 97 : 69 im Nationalrat und von 30 : 13 im Ständerat abgesegnet.

Eidgenössische Buchhalter berechneten dann auf der Basis völlig überholter Zahlen aus dem Jahr 2000 beträchtliche Steuerausfälle, die den kantonalen Finanzdirektoren mit grosser Verzögerung unter die Haut gingen. Sie stürzten sich auf diese Zahlen und ignorierten völlig, dass andere Fachleute von dramatisch überzeichneten Szenarien sprachen. Zudem wurde jedes unternehmerische und zukunftsgerichtete Denken über Bord geworfen und man gab sich vor allem der Schwarzmalerei hin.

In einer konzertierten Aktion – vermutlich hatte der Bund auch noch den Text geliefert – verfassten verschiedene, aber bei weitem nicht alle Kantonsregierungen als Vorlage eine Jammertirade, die den baldigen Untergang der Schweiz, der Kantone und der Gemeinden beschreibt. Entgegen fast täglich erscheinenden Medienberichten über positive Konjunkturaussichten, verbesserte Unternehmensresultate, stark steigende Börsen und so weiter wird etwa auf Seite 15 behauptet, ein wirtschaftlicher Aufschwung sei nicht in Sicht. Mit einer derart mutlosen und pessimistischen Regierung kann es ja wirklich nicht aufwärts gehen. Da lobe ich mir den Kanton Thurgau, der auch nicht im Überfluss lebt, dessen Regierung aber mit Optimismus in die Zukunft blickt und die positiven Elemente des Steuerpaketes in den Vordergrund stellt. Dort erkennt man beispielsweise, dass das Steuerpaket einen Wachstumsschub für die schweizerische Wirtschaft auslösen wird. Und Wachstum brauchen wir unbedingt, damit wir unsere Sozialwerke auch weiterhin ausreichend finanzieren können. In der Stellungnahme der Thurgauer Regierung ist auch zu lesen, dass die Bedeutung des Wachstums höher einzuschätzen sei als die der prognostizierten Ausfälle.

Den Befürwortern des Referendums ist es bereits gelungen, den weitaus grössten Brocken des Steuerpakets, nämlich die Familienentlastung, um mindestens ein Jahr zu verzögern. Vor allem die SP hat dabei die viel gepriesene Familienförderung offenbar über Bord geworfen. Die Befürworter haben den wesentlich kleineren Brocken, nämlich die seit über 30 Jahren in der Bundesverfassung verankerte Wohneigentumsförderung, unter Beschuss genommen. Sie haben dies mit linksideologischer Desinformation und mit dem sattsam bekannten Spruch von Steuergeschenken an Hauseigentümer getan, wohl wissend, dass von der Wohneigentumsförderung vor allem junge Mieterfamilien profitieren, die unabhängig von „bösen“ Hauseigentümern und Verwaltungen in den eigenen vier Wänden leben möchten, so wie die Mehrheit auf der rechten wie auch auf der linken Seite dieses Rates.

Wer in der Lage ist, über den nächsten Staatsvoranschlag und über den nächsten Finanzplan hinaus in grösseren Zusammenhängen zu denken, kann leicht ermessen, dass das Steuerpaket erhebliche Investitionen und Mehrerträge auslösen wird. Dies hat übrigens nicht nur die Thurgauer Regierung festgestellt. Es handelt sich auch nicht um eine Fantasie. Hierfür gibt es eindruckliche Beispiele aus dem Kanton Basel-Landschaft, aus dem Land Vorarlberg und aus anderen Ländern.

Man kann natürlich alles auch nur negativ betrachten und entsprechend Stimmung machen. Wer beim kantonalen Steuergesetz immer wieder den dummen Spruch von Steuergeschenken für Superreiche kultiviert, wird möglicherweise eine Ablehnung der Gesetzesänderung verursachen. Hier frage ich mich ohnehin, wer nach der zum Teil chaotischen Feilscherei vom vergangenen Montag noch grosse Lust verspürt, einen Abstimmungskampf zu führen. Vielleicht sind wir dann alle froh, wenn die Familienentlastung zusammen mit der Wohneigentumsförderung wenigstens über das eidgenössische Paket möglich wird. Bei diesem bin ich natürlich besonders gespannt auf die Argumentation der SP, die am liebsten „Familienentlastung ja – Wohneigentumsförderung nein“ sagen würde, obschon sie im Nationalrat dem Systemwechsel inklusive flankierender Massnahmen etwa drei Mal zugestimmt hat. Im Gegensatz zum kantonalen Steuergesetz gibt es aber beim eidgenössischen Steuerpaket keine Rosinenpickerei, sondern nur ein gesamthafes Ja oder Nein.

Noch ein Wort an die Gemeindevertreter, die durch Horrorvisionen unter Druck gesetzt worden sind. Es geht bei diesem Steuerpaket nicht oder nicht nur um Guntmadingen, Osterfingen, Stein am Rhein, Neuhausen am Rheinfall oder Schaffhausen. Regierungsrat Erhard Meister hat es heute gesagt: Wir sitzen alle im gleichen Boot. Es geht um die ganze Schweiz, deren wirtschaftliche Entwicklung durch eine Attraktivierung bei der Familienbesteuerung und beim Wohneigentum den unbedingt nötigen Schwung erhalten soll. Davon profitieren werden schliesslich – wenn man an eine positive Zukunft glaubt – alle, das heisst, auch alle Gemeinden.

Ich habe mir lange überlegt, ob ich trotz veränderter Ausgangslage den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf stellen sollte. Ja, ich stelle ihn, denn ich erwarte ein klares Bekenntnis auch im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 8. Februar 2004. Es geht mir dabei auch um das Signal, das der Kanton Schaffhausen in die Schweiz hinausendet. Man blickt heute nämlich nicht nur auf den Kanton Zürich, der zum Kantonsreferendum nein sagen wird, sondern auch auf den Kanton Schaffhausen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an unserem Nachbarkanton Thurgau, dessen Grosser Rat am 10. September 2003 mit 84 : 26 zum Kantonsreferendum nein gesagt hat.

Das war das Signal eines Kantons, der an die Zukunft glaubt. Das war ein gutes Stück kostenlose Wirtschaftsförderung und kostenloses Wohnortmarketing. Ich gehe mit Regierungsrat Hermann Keller einig: Es kommt sehr wohl auf Schaffhausen an!

Bernhard Egli: Es ist eigentlich klar, dass alle dem Kantonsreferendum zustimmen müssen, und zwar nur schon aus staatspolitischen Gründen. Die verfassungsmässigen Regeln, die bestimmen, wofür Bund und Kantone zuständig sind, werden missachtet. Dazu muss das Volk Stellung nehmen können. Nationalrat Gerold Bührer hat zugegeben, dass hier ein Fehler gemacht wurde und dass eine Gesetzesrevision ins Auge gefasst werden sollte. Das Gesetz soll also überarbeitet werden, noch bevor es in Kraft tritt! Wahrlich keine Glanzleistung des Bundesparlaments nach zweieinhalb Jahren Bearbeitung.

Der wesentliche Grund, weshalb dem Kantonsreferendum zugestimmt werden und weshalb danach das Steuerpaket abgelehnt werden muss, sind vor allem die Folgen auf kantonaler und kommunaler Stufe. Ab 2009 werden sich gemäss Vorlage die Steuerausfälle für den Kanton auf 17,7 Mio. Franken (das entspricht 9 Steuerfussprozenten) und für die Gemeinden auf 12,5 Mio. Franken belaufen.

Dass man auf Bundesebene zur Ankurbelung der Schweizer Wirtschaft Steuerausfälle in der Höhe von 1,5 Mia. Franken generiert und dass dann auf kantonaler und kommunaler Ebene die Steuerfüsse wegen des Ausgleichs der Steuerausfälle – etwa 30 Mio. Franken für Schaffhausen – angehoben werden müssen, erstickt einen prophezeiten Wirtschaftsaufschwung. Wird der Steuerfuss von Kanton und Gemeinden aber nicht erhöht, haben wir gar keinen Spielraum mehr für finanzpolitische Massnahmen in den Regionen.

Noch ein Müsterchen: Alles enerviert sich, dass der Bund mit der Streichung des Doppelspurausbaus Zürich–Schaffhausen 130 Mio. Franken einspart. So kommt es eben, wenn man über die Verhältnisse Steuern ermässigt und notwendige Ausgaben kürzt. Das Pendant zum Steuerpaket des Bundes ist ja dessen Entlastungsmassnahme 2003, die zusätzliche Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden hat. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion stimmt für das Kantonsreferendum.

Hans-Jürg Fehr: Die SP-Fraktion sieht hauptsächlich drei Gründe für ein Nein zu diesem Steuerpaket und damit drei Gründe für ein Ja zum Kantonsreferendum. 1. Das Steuerpaket kommt zum völlig falschen Zeitpunkt. 2.

Der Teil „Familienbesteuerung“ ist eine Mogelpackung. 3. Der Teil „Wohnigentumsbesteuerung“ ist ein Verfassungsbruch.

Zu Grund 1: Ihnen ist so gut wie mir bekannt, in welcher finanziellen Lage sich unser Staat zurzeit befindet. Auf allen Staatsebenen – Bund, Kantone, Gemeinden – werden Sparprogramme durchgeturnt, überall läuft man sozusagen auf dem letzten Zacken. Das Entlastungsprogramm des Bundes mit 3,4 Mia. Franken ist de facto ein Kostenüberwälzungsprogramm und ein Programm des Abbaus wesentlicher staatlicher Dienstleistungen. Ich öffne eine Klammer: Für Peter Altenburger soll das Steuerpaket vor allem einen Wachstumsimpuls auslösen. Die gleichen Leute, die das Steuerpaket befürworten, befürworten auch das Entlastungsprogramm des Bundes. Dieses hat gemäss Aussagen des Bundesrates folgende Wirkungen auf die Wirtschaft: Es kostet mindestens 8'000 Arbeitsplätze und bringt eine Wachstumsverzögerung von 0,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts mit sich. Wer also meint, der Wirtschaft mit dem Steuerpaket einen positiven Impuls zu geben, gibt ihr mit dem Entlastungsprogramm einen negativen. Ich schliesse die Klammer.

Wir bauen zurzeit ab. Was nun in Bern im Rahmen dieses Entlastungspaketes beispielsweise bezüglich 11. AHV-Revision und Abschaffung des Mischindexes läuft, führt zu einem Leistungsabbau in der Höhe von 1 Mia. Franken. Glauben Sie ja nicht, dass die Leute, die von diesem Rentenabbau betroffen sind, grosse Freude haben, wenn sie sehen, wer von diesem Steuersenkungsprogramm profitieren wird. Die Einnahmehausfälle, welche dieses Steuerpaket erzeugen wird, sind uns bekannt: Bund 1,5 Mia. Franken; Kantone und Gemeinden 2,5 Mia. Franken jährlich. Diese 4 Mia. Franken sind nur die direkten Einsparungen; die indirekten, die bei den Kantonen und den Gemeinden ausgelöst werden, weil fehlende Bundesleistungen kompensiert werden müssen, kommen noch dazu. Ich verweise Sie auf Seite 20 der regierungsrätlichen Botschaft: Dort ist alles genau aufgelistet, und zwar so präzise, wie man es im Moment berechnen kann. Sollte ab 2009 das gesamte Steuerpaket in Kraft sein, wären es für unseren Kanton etwa 9 Steuerprozent und für die Gemeinden nochmals 7 Prozent. Wir sprechen von einem staatlichen Einnahmehausfall in der Höhe von 30 Mio. Franken für unseren Kanton und unsere Gemeinden. Wie sollen diese mit einem solchen Einnahmehausfall fertig werden? Sie können nicht einfach behaupten, Peter Altenburger, ein paar Steuerbeamte hätten falsch gerechnet. Zu diesen Zahlen werden Sie Stellung nehmen müssen. Will man die insgesamt etwa 15 Steuerprozent in Kanton und Gemeinden kompensieren, wird das entweder mit Steuererhöhungen geschehen müssen oder es wird einen massiven Staatsabbau auf Gemeinde- und Kantonebene geben, weil die

Leistungen nicht mehr finanziert werden können. Der finanzpolitische Handlungsspielraum unseres Kanton wird im Eimer sein! Sie wollen sich mit der am letzten Montag eingeläuteten Steuerpolitik dem Kanton Zürich annähern, im interkantonalen Steuerwettbewerb aufholen. Das setzt aber eine finanzielle Manövriermasse voraus. Diese entspricht nach regierungsrätlichem Plan 20 bis 30 Mio. Franken, die man im Kanton Schaffhausen investieren wollte. Wird diese Manövriermasse – und noch etwas mehr – mit einem Ja zum Steuerpaket weggefressen, können Sie das Aufholen gegenüber dem Kanton Zürich vergessen.

Zu Grund 2: Welche Familien werden von der Steuerentlastung profitieren? Es dreht sich um 1,2 Mia. Franken. Die Berechnungen, die ich zur Verfügung habe, stammen vom Bundesrat. Die Leute mit einem steuerpflichtigen Einkommen bis Fr. 50'000.- (zwei Drittel von allen) werden von diesen 1,2 Mia. Franken 10 Prozent bekommen. Leute mit einem steuerpflichtigen Einkommen von über Fr. 150'000.- (2,5 Prozent unserer Bevölkerung) werden 555 Mio. Franken kassieren. Ist das Familienentlastung? All diejenigen, die zurzeit keine Bundessteuer bezahlen müssen – es sind relativ viele, die zu wenig verdienen, als dass sie beim Bund steuerpflichtig würden –, gehen komplett leer aus, da sie von dieser Entlastungsübung gar nicht erreicht werden.

Es handle sich um eine Entlastung für die geplagten Mittelstandsfamilien, Christian Di Ronco. Wir haben die Mittelstandsfamilien bei einem steuerpflichtigen Einkommen zwischen Fr. 70'000.- und Fr. 120'000.- veranschlagt. Wie wirkt sich die Entlastung nun auf diesen Mittelstand aus? Die Oberschicht – diese 2,5 Prozent mit einem steuerpflichtigen Einkommen von über Fr. 150'000.- – wird durchschnittlich um Fr. 5'413.- entlastet. Jeder der Mittelstandssteuerpflichtigen wird um Fr. 248.- entlastet. Das ist ein Zwanzigstel dessen, was oben gegeben wird. Es handelt sich klar um keine Entlastung der Mittelstandsfamilien. Diese Familiensteuerreform hat das falsche Etikett. De facto ist sie eine Entlastung der gut bis sehr gut verdienenden Familien; der Mittelstand geht fast leer aus, die Unterschichten gehen ganz leer aus. Deshalb ist die SP auch gegen diesen Teil der Familiensteuerreform, obwohl es darin ein paar gute Elemente hätte. Die Privilegierung der Familien aber, die ohnehin sehr gut dastehen, ist extrem.

Zu Grund 3: Ich lese Ihnen aus einem Artikel der Bündner Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf (SVP) vor. Er war in der „NZZ“ vom 10. September 2003 abgedruckt: „Die Neuerungen bei der Wohneigentumsbesteuerung bewirken eine steuerliche Besserstellung der Wohneigentümer gegenüber den Mietern, welche die Rechtsgleichheit Eigentümer – Mieter und den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

verletzt.“ Wir teilen diese Einschätzung voll und ganz. Es wird hier eine mit der Verfassung nicht mehr in Einklang stehende Bevorteilung einer Minderheit der Bevölkerung betrieben. Peter Altenburger hatte Recht damit, dass die SP den Systemwechsel ebenfalls unterstützte. Die flankierenden Massnahmen jedoch unterstützten wir keineswegs! Was an Abzugsmöglichkeiten angehängt wurde, ist nicht mehr konform. Dagegen wehren wir uns. Sie betreiben eine klare Fünfer-und-Weggli-Politik. Sie haben den belastenden Faktor „Eigenmietwert“ abgeschafft und die entlastenden Steuerfaktoren „Abzugsmöglichkeiten“, „Schuldzinsen“ und so weiter belassen oder neu eingeführt. Die Mieterinnen und Mieter gehen absolut leer aus! Dass ein Teil von ihnen nun in den Status der Hauseigentümer wechselt, ist reine Spekulation. Es werden einige wenige Prozente sein, zugegeben. Welches junge Paar aber kann jährlich Fr. 12'000.- auf die hohe Kante legen? Fr. 6'000.- pro Person sind vorgesehen. Bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen – die Hälfte unserer Erwerbstätigen verdient weniger als Fr. 5'000.- im Monat – ist das nicht möglich. Mit anderen Worten: Bei diesem Bausparen und den Schuldzinsabzugsmöglichkeiten in den ersten zehn Jahren profitiert eine ganz kleine Minderheit von Leuten, die zurzeit noch Mieter sind. Selbst Bundesrat Kaspar Villiger (FDP) hat sich schliesslich von diesem völlig überladenen Teil des Paketes distanziert. Er sagte im „Tages-Anzeiger“ vom 20. Juni 2003: „Ich habe ja gesagt, dass der Wohneigentumsteil aus meiner Sicht nicht zu verantworten ist.“

Warum soll nicht das Volk entscheiden? Das fragte ich auch Gerold Bühler. Er habe keine Angst vor dem Volk, antwortete er mir. Und dennoch ist er gegen das Referendum! Also: Wenn Sie keine Angst vor dem Volk haben, müssen Sie heute für das Referendum stimmen. Machen Sie es sich auch nicht zu einfach, indem Sie sagen, es gehe hier um eine Links-Rechts-Geschichte. Im Kanton Graubünden hat das Parlament mit 90 : 2 das Referendum beschlossen. Im Wallis war das Resultat meines Wissens $\frac{3}{4}$: $\frac{1}{4}$. 15 bürgerlich beherrschte Regierungsräte sind für das Kantonsreferendum, ebenso acht Parlamente mit bürgerlicher Mehrheit. Ich bitte Sie, meiner Argumentation und auch dem Regierungsrat zu folgen, mit dem ich mich einmal mehr in Übereinstimmung befinde.

Arthur Müller: Ich finde es betrüblich, wenn nicht sogar bedauerlich, dass sich die beiden staatstragenden grossen Fraktionen FDP und SVP grossmehrheitlich gegen dieses Kantonsreferendum wenden. Es ist meines Erachtens angezeigt, dass sich dieser Rat für einmal geschlossen hinter unsere Kantonsregierung stellt und die beantragte Ergreifung des Kantonsreferendums unterstützt. Die Ertragsausfälle, die durch das Steuerpaket des

Bundes für Kanton und Gemeinden entstehen, sind zu gravierend und können nicht befürwortet werden. Es geht, extrem ausgedrückt, wirklich um Sein oder Nichtsein von Kanton und Gemeinden. Den Stein des Anstosses bildet bekanntlich die Neuregelung der Wohneigentumsbesteuerung oder, klarer gesagt, die Abschaffung des Eigenmietwertes in Kombination mit Abzügen für Unterhaltskosten und Schuldzinsen. Vor allem dadurch ergeben sich für die Kantone massive Einnahmehausfälle. Die sich auch nur zum Teil positiv auswirkende „Familienvorlage“ – die höheren Abzüge beziehen sich ja nur auf die Bundessteuer – kann nach einer Verwerfung der gesamten Vorlage dem eidgenössischen Parlament durchaus noch einmal vorgelegt werden.

Der Regierungsrat hat auch klar formuliert, dass zum Kantonsreferendum keine taugliche Alternative besteht. Er erwartet vom Kantonsrat, dass dieser gemeinsam mit der Exekutive die vitalen Interessen des Kantons und der Gemeinden wahrnimmt. Und das müssten und sollten alle Parlamentarier in diesem Saal tun und nicht bestimmte eigene Interessen vertreten. Die Gemeindevertreter im Kantonsrat sind im doppelten Sinne dazu aufgerufen, das Kantonsreferendum zu befürworten. Selbst die in dieser Frage eher zurückhaltende „Neue Zürcher Zeitung“ hat ausgeführt, dass dieses Korrektiv, obwohl es seit 1874 nie zum Zuge kam, eben doch einen Sinn hat, wenn sich Kantone gegen Erlasse wehren wollen, durch die sie sich in ihren vitalen Interessen verletzt fühlen.

Im Zusammenhang mit dem Kantonsreferendum stellt sich aber die Frage, wie dies auch die bereits zitierte Präsidentin der Finanzdirektorenkonferenz getan hat, über welche Bedeutung die Kantone im schweizerischen Bundesstaat überhaupt noch verfügen, das heisst, ob sie überhaupt noch als souveräne Glieder unseres Bundesstaates wahrgenommen werden. Gerade auch solche Überlegungen gilt es, ich wende mich damit an die FDP, beim Kantonsreferendum mit zu berücksichtigen. Es geht mit anderen Worten nicht nur um finanzielle Aspekte. Unterstützen Sie deshalb dieses von der Regierung unseres noch souveränen Kantons beantragte Kantonsreferendum. Die übrigen Kantone werden uns dankbar sein dafür.

Christian Amsler: Hans-Jürg Fehr, Sie haben mit Ihrem zugegebenermassen sehr interessanten Votum dem Bundesrat und der Ratsmehrheit im Parlament in Bern eine sanfte Ohrfeige gegeben und im Prinzip gesagt, diese hätten keine Ahnung von Familienpolitik. Das ist Ihr Recht, Sie sind dort ja auch Mitglied.

Das Steuerpaket des Bundes zielt grundsätzlich in die richtige Richtung. Es ist mit wenigen Abstrichen sozialpolitisch sinnvoll und beseitigt bestehende

Ungerechtigkeiten, auch wenn mit Ausfällen in den Kantonen und den Gemeinden zu rechnen ist. Das ist auch gar nicht zu bestreiten. Familien und Mittelstand müssen zwingend und dringend entlastet werden. Ich bin überzeugt, dass wir hier solidarisch, zukunftsorientiert einen mutigen Schritt wagen müssen und uns in den Kantonen und in den Gemeinden nicht ins finanzpolitische Réduit zurückziehen sollten. Ich sage dies als Gemeindevertreter, aber auch als Staatsbürger. Auch Schaffhausen muss hier eine weit-sichtige und grosszügige Optik entwickeln können. Das Steuerpaket des Bundes sollte nach meiner Ansicht im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen des Bundes, mit dem neuen Finanzausgleich des Bundes und eben auch im Zeitenverlauf gesehen werden. Es gibt genügend Beispiele, die zeigen, dass Steuersenkungen auf die Volkswirtschaft einen positiven Effekt haben. Und alle Parteien schreiben sich doch, vor allem jetzt vor den Wahlen, die Familienpolitik ganz oben auf die Liste der Kernkompetenzen. Da geht es mir ähnlich wie Christian Di Ronco. Durch die höheren Abzüge und das Teilsplitting in der Vorlage werden vor allem Familien, in denen beide Elternteile teilweise oder voll erwerbstätig sind, entlastet. Es zeigt sich, dass vor allem in jüngeren Haushalten beide Elternteile erwerbstätig sind. Leider beobachten wir auch, dass viele Haushalte kinderlos bleiben, da Kinder zu haben immer mehr zu einem Armutsfaktor wird. Das kann doch auch Ihnen nicht verborgen bleiben, die Sie nun mit wehenden Fahnen für ein Kantonsreferendum antreten. Da geht es mir in der Empfindung genau gleich wie dem Kollegen von der CVP. Es braucht hier ein wenig Grandezza von uns allen. Mit unserem Urteil ist es wie mit den Uhren: Keine zwei gehen genau gleich und doch glaubt jeder der seinigen. Dabei ist es doch so, dass wir lernen müssen, auch dem etwas anderen Ticken der Uhr des Partners zu folgen und zu vertrauen. Ich orte hier durchaus Parallelen zu den laufenden Reformprojekten im Projekt „sh.auf“, lieber Kollege Erhard Meister. Ich habe mir die Sache sehr gründlich überlegt und stimme gegen das Referendum. Ich bedaure wirklich, dass wohl eine Mehrheit in diesem Saal den Entscheid in dieser für unser Land wichtigen Frage im Prinzip gegen die einhellige Meinung unserer sehr gut arbeitenden Regierung fällen wird. Das ist Demokratie. Ich bin jedenfalls sehr gespannt auf die Schlussabstimmung und habe trotzdem auch viel Verständnis für die Haltung der Kantonsregierung.

Gerold Meier: Das Gesetz, das dem Referendum unterstellt ist, ist verfassungswidrig. Es schränkt die Kantone entgegen der Verfassung klar in ihrer Steuerhoheit ein. Wenn wir das akzeptieren, werden wir immer mehr vom Bund von oben herab regiert. Ein weiterer Stein wird aus der föderalisti-

schen Grundstruktur unseres Staates herausgebrochen, und erst noch ein grosser. Schon aus Gründen des Föderalismus ist dies abzulehnen. Noch viel schlimmer ist es, mit welcher Leichtigkeit das Bundesparlament über unsere Verfassung hinweggeht. Wir legen zu Beginn unserer Tätigkeit im Rat das Gelübde ab, unser Mandat streng nach Verfassung und Gesetz auszuüben. Das bedeutet doch zum Mindesten, dass wir dafür eintreten, dass dieses verfassungswidrige Gesetz der Volksabstimmung unterstellt wird. Man wird sehen, wie viele hier im Ratssaal ihr Gelübde ernst nehmen. Die Verfassung ist eigentlich fast etwas Heiliges. Wer nicht bereit ist, sich an die Verfassung zu halten, soll bitte für deren Abschaffung eintreten. Wir aber erlassen frischfröhlich – allerdings ohne mich – neue Verfassungen und setzen uns dann über sie hinweg.

Wenn die Kantonsregierungen – das ist also die Konferenz der Kantonsregierungen – das so genannte Steuerpaket einstimmig ablehnen, stehen für sie berechtigterweise die erhebliche Belastung der Kantone und die massive Einschränkung in ihrer Finanzhoheit im Vordergrund. Die massive Bevorzugung der Liegenschaftseigentümer gegenüber den Mietern und damit im grossen Durchschnitt der Reicheren gegenüber den Ärmeren ist indessen das Hauptmotiv für meine Ablehnung des Steuerpaketes, gegen das meines Wissens bereits 7 Kantone – 8 sind nötig – das Referendum ergriffen haben. Schon die Aufgabe der Besteuerung des Eigenmietwerts ist ein klarer Verstoß gegen die Steuergerechtigkeit. Der Eigenmietwert ist ein Natural-einkommen genau wie Kost und Logis der Serviertochter beim Arbeitgeber. Die Hauseigentümer werden gegenüber den Mietern massiv bevorteilt, vor allem dann, wenn die Hypotheken ganz oder zum Teil abbezahlt sind. Dass aber erst noch Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten abgezogen werden können, ist mit dem Gebot der Gerechtigkeit – der Gerechtigkeit gegenüber dem Durchschnitt der ärmeren Bevölkerung – schlicht nicht vereinbar. Ich bin ja, nebenbei gesagt, nicht Jurist geworden, um einen Haufen Geld zu verdienen, sondern um mich in meinem Leben gegen das Unrecht und für die Gerechtigkeit einzusetzen.

Gerechtfertigt wird diese Bevorzugung mit der Förderung des Eigentumserwerbs, mit einem bestehenden Verfassungspostulat also. Was jedoch hier getan wird, geht weit über die entsprechende Verfassungsbestimmung hinaus. Rechtfertigen kann man damit das in der Vorlage enthaltene Bausparen, das aber für mein Empfinden das Gebot der Gerechtigkeit bereits verletzt. Sinnvolle Förderung des Eigentumserwerbs kann mit der Raumplanung geschehen oder etwa mit der Finanzierung von Bürgerschaftsgenossenschaften zur Finanzierung des Eigenkapitals, das nebst den von den Banken gewährten Hypotheken nötig ist. Das Steuerpaket des Bundes geht

darüber weit hinaus. Dass die Volksvertreter so einseitig die Reichen auf dem Buckel der Armen begünstigen, ist mir unverständlich. Und wenn das Volk das schlucken sollte, würde ich es noch weniger verstehen.

Ein Problem ist die Verquickung von zwei ganz verschiedenen Postulaten in einem Gesetz. Dem Kinderabzug, der auch zu Mindereinnahmen des Staates führt, werden wohl die meisten Stimmberechtigten zustimmen, vor allem bei der Umlagerung auf die Kantone. Deshalb muss die Bundesvorlage aber keineswegs angenommen werden. Ich habe mit einem Nationalrat gesprochen, der hinsichtlich der Verfassungswidrigkeit der Vorlage erklärt, das Parlament werde nach der Annahme dieses Gesetzes umgehend einen Beschluss fassen, der die Verfassungswidrigkeit beseitige. Das gilt natürlich auch für die Kinderabzüge. Sobald die Vorlage abgelehnt ist, wird das Parlament darüber abzustimmen haben, dass die erhöhten Kinderabzüge raschestens ohne den Ballast der Eigentümerbegünstigung eingeführt werden. So viel Vertrauen kann man in unsere Bundesversammlung haben!

Zu den erwähnten Gründen kommt nun aber noch ein einfacher Grund für das Referendum hinzu. Hans-Jürg Fehr hat schon darauf hingewiesen: Unsere politische Grundhaltung der direkten Demokratie drängt uns dazu, dass das Volk über derart wichtige Vorlagen abstimmen kann. Auch wer dieses Steuerpaket befürwortet, hat Grund, für das Kantonsreferendum zu stimmen. Ich lade Sie dazu ein.

Marcel Wenger: Nach den meisten Fraktionssprechern kennen Sie nun die Vorzüge des Steuerpakets, das von den beiden Kammern in Bern beschlossen wurde. Die Änderungen in der Ehe- und Familienbesteuerung und bei den Stempelabgaben sind sinnvoll. Hier vertrete ich nicht die gleiche Meinung wie Hans-Jürg Fehr. Sie entlasten die wirtschaftlich aktiven Bevölkerungsteile und sorgen für bessere Standortbedingungen der Finanzwirtschaft, was wegen der wachsenden Konkurrenz anderer Finanzplätze, beispielsweise Luxemburg oder London, für die Schweiz längst hätte geschehen müssen. Diese Revision kommt beinahe schon zu spät. Der Stempel hat Hunderte gut bezahlter Jobs gekostet. Sie sind an andere Börsenplätze abgewandert. Und wenn Sie die interessante Studie lesen, welche die Arbeitsmarktbeobachtung der Arbeitsämter Ostschweiz, Aarau und Zug verteilt hat, sehen Sie, was noch auf uns zukommt. Der Abbau an Finanzdienstleistungsarbeitsstellen im Kanton Schaffhausen beim Szenario Kontraktionen – und in diesem Szenario befinden wir uns heute – ist auf rund 113 sehr gut bezahlte Stellen in den Jahren 2003 bis 2005 berechnet. So sieht also die Lagebeurteilung beim Stempel aus. Die Konsenssuche in den eidgenössischen Räten hat zu lange gedauert, und es mussten auch diesmal Kom-

promise eingegangen werden, die das Ganze möglicherweise wieder in Frage stellen. Denn bei der Besteuerung des Wohneigentums sind offensichtlich vor den Wahlen Fehler passiert, die den volkswirtschaftlichen Gesamtwert des Pakets in sein Gegenteil zu verkehren drohen. Dazu einige Informationen: Im März 2000, als die Kommission Eigenmietwert/Systemwechsel dem eidgenössischen Finanzdepartement Bericht zur Entlastung oder Abschaffung des Eigenmietwertes erstattete, war die Welt konjunkturell noch einigermassen in Ordnung. Die Rezession der 90er-Jahre war schon überwunden, die Börsen boomen damals noch, die Pensionskassen verteilten Reserven und das Internet versprach Wachstumsgeschwindigkeiten, die alles Bisherige in den Schatten stellen würden.

Wir wissen, was seither geschehen ist. Und selbst in diesem noch rosigen Umfeld des Jahres 2000 kam es der Kommission nicht in den Sinn, dem Bundesrat ein Modell vorzuschlagen, das einen Systemwechsel mit so drastischen Steuerausfällen produzieren würde, wie es der nun vorliegende Entwurf tut! Die heute prognostizierten Ausfälle durch die Zulassung der Unterhaltsabzüge und die weiterhin gültigen Schuldzinsenabzüge bei Neuerwerbemern mit ihrem Aufschub haben die ursprünglich vom Bundesrat für machbar erachteten direkten Ausfälle bei der Bundessteuer von 380 Mio. Franken auf 480 Mio. Franken erhöht. Das wäre möglicherweise zu verkraften gewesen. Aber der eigentliche Knackpunkt ist der geänderte Artikel 72, Ziffern d und f, wonach nun wirklich alle Kantone ihre Steuergesetze den Bundesvorschriften unterzuordnen haben, was den Unterhaltsabzug, den Hypothekarzinsabzug und das Bausparmodell angeht. Damit entstehen in den Kantonshaushalten bei den Steuern der Gemeinden und der Kantone Einnahmenverluste von 1,1 bis 1,3 Mia. Franken. Die Kantone legen anschliessend nochmals eine halbe Milliarde ihrer Anteile an der direkten Bundessteuer drauf, und in den Kantonen mit einem hohen Zweitwohnungsanteil resultieren weitere 500 Mio. Franken Einnahmenverluste wegen indirekter finanzieller Folgen. Das ist zum Beispiel der Einbruch des Zweitwohnungsmarktes aufgrund der neu eingeführten Besteuerung, die auch noch diskriminierend ist. So werden im Kanton Wohnende von der Steuer nicht erfasst, wenn sie eine Zweitwohnung haben, wohl aber Ausländer und Kantonsfremde. Ständerätin Eveline Widmer-Schlumpf, die Finanzdirektorin des Kantons Graubünden, hat mit Recht darauf hingewiesen, dass sich die Einnahmenverluste von Kantonen und Gemeinden wegen solcher indirekter Wirkungen durchaus in eine Höhe von 2,5 Mia. Franken bewegen dürften. In der Zwischenzeit hatten wir aber die Rezession von 2001 – davon hat heute niemand gesprochen – mit markant gesunkenen Einkommen der Haushalte. Sie sorgt über die negative Progression in den nächsten Jahren

für sinkende Steuereinnahmen. Es geht den Gemeinden so, und so wird es auch dem Kanton gehen. Gleichzeitig läuft das Sparprogramm des Bundes über 3,3 Mia. Franken, das erfahrungsgemäss auch Einbussen für Kantone und Gemeindefinanzen mit sich bringt. Da ist es durchaus nachvollziehbar, dass selbst bürgerliche Kantonsregierungen die Wohneigentumsbesteuerung als verunglückt bezeichnen und vor den Folgen eines Kahlschlags warnen.

Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, dies alles sei Schwarzmalerei, der Aufschwung stehe vor der Tür und wir würden mit dem Einnahmenausfall für die öffentlichen Haushalte quasi das Risikokapital schaffen, das uns ab 2004 dann wieder Wachstumsraten beschere. Aber genau dies kann sich als fataler Irrtum erweisen. Wer das Verhalten der Investoren und der Sparer nach 2001 beobachtet, dem fällt auf, dass die Verunsicherung aufgrund eines immer schwächer werdenden Staates eines der grössten Hindernisse für das Wachstum in Europa ist. Handlungsunfähige Regierungen und Leistungsabbau im Service public unseres Nachbarlandes zeigen es sehr deutlich. Es wird klar gemacht, wohin die Reise geht, wenn in Kommunen und Ländern nichts mehr geht. Die Aussicht, dass den öffentlichen Haushalten ab 2004 gegen vier Milliarden allein aus dem Spar- und Steuerpaket des Bundes fehlen – und dabei sind die Einnahmenausfälle aufgrund der Rezession in den vergangenen zwei Jahren nicht eingerechnet –, wird zu einem drastischen Ausgabenschnitt führen. Leistungsabbau auf allen Gebieten ist das Gebot der Stunde. Entlassungen im öffentlichen Dienst, Lohnabbau, Schliessung von öffentlichen Einrichtungen und ein nochmaliger Schnitt bei den Investitionen sind unvermeidbar. Dafür jedoch muss ein klares Mandat des Volkes vorliegen. Die Finanzdirektoren der Kantone, aber auch die Verantwortlichen in den Städten und den Gemeinden werden erste Massnahmen umzusetzen haben, die das in unserem Rat geschnürte erste und zweite Sparpaket noch um den Faktor zwei verstärken. Das müssen Sie einfach wissen. Weil alles zügig vor sich gehen muss, treffen die Ausgabenschnitte in eine Zeit, in der die Wirtschaft noch nicht wieder auf dem Wachstumspfad ist. Sie sind also prozyklisch und werden den wirtschaftlichen Katzenjammer vorerst noch verstärken. Leider werden Ausgabenentlastungen, die unmittelbar nötig sind, immer zuerst auf den Investitionen realisiert, bevor weitere Leistungsreduktionen in den gesetzlich vorgeschriebenen Gebieten erfolgen. Wenn der Staat in der Rezession bei den Investitionen spart, ist das ungefähr gleich passend wie der Schluckauf bei der Arie. Die momentane Situation mit Rezession, Sparprogrammen und Steuerpaket wird den öffentlichen Haushalten aber gar keine Wahl lassen.

Ob das dem Gewerbe, der Bauwirtschaft und der Investitionsgüterindustrie wirklich gut tut, wage ich zu bezweifeln.

Darauf zu vertrauen, dass in einer Abbauspирale mit Leistungsreduktionen im öffentlichen Verkehr, möglicherweise in der Bildung, im Strassenbau, in der Gesundheit, bei der Altersvorsorge, bei der IV, bei der Sozialhilfe, bei der Entsorgung, beim Umweltschutz und bei der Energie ein Klima des Aufschwungs dieses Land erfasst, ist blauäugig. Die Schweizer Haushalte werden in einem solchen Szenario das machen, was ihre deutschen Nachbarn auch tun: Sparen und sich, wenn irgend möglich, entweder ferienhalber oder dauernd von zu Hause verabschieden. Das Risiko, dass das freigespielte Kapital des Steuerpakets nicht investiert wird, sondern in „wellness abroad“ verdunstet, ist keineswegs als gering einzuschätzen. Warum in ein Land mit Negativwachstum investieren? Der Fernost-Fonds und die osteuropäischen Märkte locken unser Risikokapital mit Renditeversprechen, die wir nicht einhalten können, während die Verunsicherung in unserem eigenen Land eher zunimmt.

In dieser Lage einen Volksentscheid zu verlangen, ist legitim. Die Kommission „Systemwechsel“ hat klar gemacht, dass nur ein Modell mit Wegfall des Eigenmietwerts, Wegfall der Unterhaltskosten und Wegfall des Hypozinsabzugs verfassungskonform ist. Modelle, die weiterhin Unterhaltskostenabzüge oder Schuldzinsabzüge für bestimmte Eigentümergruppen zulassen, verletzen den Grundsatz der Gleichbehandlung unter den Steuerpflichtigen. Die Besitzer beweglicher Güter, deren Nutzung kein steuerbares Einkommen darstellt, können die Unterhalts- und Verwaltungskosten auch nicht abziehen. Ich zitiere aus dem Kommissionsbericht Seite 43: „Der begrenzte Abzug der Unterhaltskosten wirft die Frage nach der Gleichbehandlung zwischen Grundeigentümern und Mietern auf, weil die nicht abziehbare Miete einen Beitrag an die Deckung der Unterhaltskosten der von ihnen bewohnten Liegenschaft darstellt.“ Aus meiner Sicht ist das eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebots. Und hier liefert die Vorlage der eidgenössischen Räte gleich tonnenweise Juristenfutter.

Ich erlaube mir, Sie noch auf einige weitere Probleme aufmerksam zu machen: Aufgrund der Rezession haben viele Familien ihre Hypotheken in den letzten zwei Jahren maximal belastet. Die Zusatzausbildung der Kinder, die Überbrückung der Arbeitslosigkeit, die Gründung von Einzelunternehmen oder das Halten des Lebensstandards, bis bessere Zeiten kommen, waren die Motive. Überschuldete Liegenschaftseigentümer werden durch den Systemwechsel nicht besser, sondern schlechter gestellt. Sie müssen damit rechnen, ab 2008 deutlich mehr Steuern zu bezahlen als bisher, wenn sie die Verschuldung nicht markant reduzieren können. Und das wird den we-

nigsten möglich sein. Der Anstieg von Zwangsverwertungen bei Liegenschaften, die überschuldet sind, wird zunehmen, weil die Eigentümer sie nicht mehr werden finanzieren können. Es ist ja auch nicht anzunehmen, dass die Zinsen bis 2008 auf dem historischen Tiefstand von heute bleiben. Hier öffnet sich für Liegenschaftseigentümer, die überinvestiert haben, eine Zins- und Steuerfalle. Jedenfalls wird der Druck zur Entschuldung einen Rückgang der Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen mit sich bringen, was die Bauwirtschaft nicht besonders freuen wird.

Ebenso krass ist die Benachteiligung der KMU-Inhaber, die Darlehen an Einzelunternehmungen oder Personengesellschaften gegeben haben. Sie können nämlich nach dem Wortlaut von Art. 9 Abs. 2 lit. a die Darlehenszinsen für aus Hypotheken beschafftes Kapital nicht steuerlich absetzen. Nicht alle werden sich die Gründungs- und Betriebskosten einer juristischen Person leisten können, ganz abgesehen vom Bürokratieaufwand.

Ein letzter Punkt: Die Bevorzugung der Ersterwerber wird bei vielen Antragstellenden zu einiger Ernüchterung führen. Wer sich trotz Rezession 2001 ein Haus oder eine Wohnung gekauft hat, der wird im Jahr 2008, wenn das Ganze in Kraft tritt, als in ungetrennter Ehe Lebender nur noch Schuldzinsen in der Höhe von Fr. 9'000.- absetzen können. Drei Jahre später wird sich sein Abzug in Nichts auflösen. Je nach Überschuldung bleibt ihm dann nur noch der Verkauf in einem unsicheren Markt.

Selbstverständlich kann ich mich, was den Konjunkturverlauf angeht, auch irren. Ich hoffe sogar, dass es konjunkturell wieder besser geht und dass ich mich irre. Aber vorsichtshalber sollten wir in dieser Situation, wo noch nicht klar ist, ob der Aufschwung kommt und wie er kommt, mit einem derart weitgehenden Schnitt bei den öffentlichen Finanzen etwas Zurückhaltung üben, bis wir konjunkturell wieder festeren Boden unter den Füßen haben. Wer die Zeitverhältnisse in der Gesetzgebung unseres Landes nur ein wenig kennt, dem muss einleuchten, dass dieses Steuerpaket, wenn es dann ab 2004 kommt, den Konsum zwar ein wenig anheizt, aber kein Wachstum auslöst. Dazu braucht es mehr, namentlich mehr Wachstum bei unseren europäischen Handelspartnern. Davon sind wir leider immer noch weit entfernt. Und weil ein Ja zum Steuerpaket in dieser Form, wie es heute vorliegt, sehr weitreichende Folgen haben wird, bin ich mit dem Regierungsrat für das Referendum.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die massiven finanziellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden sind ein Grund, der für die Unterstützung des Kantonsreferendums spricht. Wie Sie gehört haben, gibt es auch noch andere Gründe. Für mich persönlich steht die krasse Verletzung der Bun-

desverfassung bei der Neuregelung der Wohneigentumsbesteuerung im Vordergrund. Gemäss Art. 129 der Bundesverfassung ist der Bundesgesetzgeber befugt, Grundsätze über die Harmonisierung der direkten Steuern zu erlassen, die dann auch für Kantone und Gemeinden gelten. Dies gilt beispielsweise für die Steuerpflicht, den Gegenstand der Besteuerung und das Verfahren. Ausdrücklich ausgeschlossen von der Harmonisierung durch den Bund sind die Steuertarife, die Steuerfreibeträge beziehungsweise die Steuerabzüge. Bei der Neuregelung der Familienbesteuerung hat sich das Bundesparlament korrekt an die Verfassung gehalten. Den Kantonen wird zwar das Teilsplitting vorgeschrieben, aber ein gewisser Gestaltungsspielraum beim so genannten Divisor überlassen. Vor allem aber hat das Bundesparlament in Respektierung der Bundesverfassung den Kantonen die Höhe des Haushaltabzugs, des Kinderabzugs und des Kinderfremdbetreuungsabzugs zu Recht nicht vorgeschrieben. Die Kantone sind hier also frei. Ganz anders ist es bei der Wohneigentumsbesteuerung. Abgesehen davon, dass man den Forderungen des Hauseigentümergebietes materiell sehr weit entgegengekommen ist, hat es das Bundesparlament tatsächlich fertig gebracht, den für die direkte Bundessteuer geltenden Schuldzinsabzug, den Unterhaltskostenabzug und auch den Bausparabzug den Kantonen verbindlich vorzuschreiben. Um festzustellen, dass dies einem krassen, unzulässigen Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone gleichkommt, muss man nicht Jurist sein und schon gar nicht Verfassungsrechtler. Trotzdem erlaube ich mir, Ihnen den Schlusssatz aus dem Gutachten Cavelti zu zitieren: „Die Vorschrift, wonach die Grenzwerte bezüglich des Schuldzinsabzuges, des Unterhaltsabzuges, des Bausparabzuges durch die Kantone zwingend übernommen werden müssen und die Zweitwohnungssteuer bis zu einem Prozent betragen darf, verletzt in eklatanter Weise Art. 129 Abs. 2 BV.“

Ich wundere mich nun wirklich, dass die bürgerlichen Parteien diesen krassen Verfassungsbruch mit einer Ablehnung des Kantonsreferendums legitimieren wollen. Für mich ist das nicht besonders bürgerlich und schon gar nicht freisinnig. Grandezza ist hier fehl am Platz. Oder sind Sie, meine Damen und Herren von der FDP, von der SVP und von der CVP, neuerdings für eine materielle Steuerharmonisierung durch den Bund? Sind Sie neuerdings gegen die Steuerhoheit der Kantone und gegen den Steuerwettbewerb? Soweit es die Wohneigentumsbesteuerung betrifft, offenbar schon. Wenn Sie schon gegen das Kantonsreferendum sind, weil Sie die guten und unbestrittenen Teile des Steuerpaketes, also die Stempelsteuer und die Familienbesteuerung, nicht gefährden wollen, hätte ich zumindest erwartet, dass spätestens bis heute eine Motion für eine Standesinitiative eingereicht worden wäre, mit welcher eine Korrektur des unzulässigen Eingriffs in die

Steuerhoheit der Kantone bei der Wohneigentumsbesteuerung verlangt wird. Das ist aber nicht geschehen. Eine andere Möglichkeit nebst dem Referendum besteht bekanntlich nicht, da wir auf Bundesebene keine Verfassungsgerichtsbarkeit kennen und das Bundesparlament die Verfassung deshalb ungestraft verletzen darf. Heute aber haben wir nur eine Möglichkeit, gegen diesen Verfassungsbruch des Bundesparlamentes zu protestieren. Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie dem Kantonsreferendum zu oder bleiben Sie zumindest bei der Abstimmung sitzen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen den Zwischenstand bekannt. Ich habe noch zehn Redner auf meiner Liste. Bei fünf Minuten pro Votum können Sie leicht ausrechnen, wann wir heute die Sitzung beenden.

Hans Schwaninger: Bei dieser Vorlage habe ich, vermutlich wie andere Ratsmitglieder auch, zwei Seelen in meiner Brust. Einerseits begrüsse ich als bürgerlicher Politiker die Richtung der Änderungen der eidgenössischen Steuervorlage. Andererseits stelle ich als Finanzreferent einer Gemeinde fest, dass das Fuder aus Bern eindeutig überladen ist. Insbesondere bei der Wohneigentumsbesteuerung wurde der Wechsel nicht sauber durchgeführt. Betroffen von dieser Meisterleistung der eidgenössischen Parlamente sind vor allem die Gemeinden, und zwar alle Gemeinden! Zusammen mit dem, was wir am letzten Montag auf kantonaler Ebene mit der Steuergesetzrevision und dem Massnahmenpaket beschlossen haben, werden die finanziellen Ausfälle bei den Gemeinden wie ein Blitz einschlagen. Wenn das eidgenössische Steuerpaket ohne Korrektur so durchgeht, werden die Landgemeinden meiner Meinung nach besonders stark betroffen sein, weil einerseits der Anteil an Wohneigentum in diesen Gemeinden am höchsten ist und weil andererseits Familien mit Kindern tendenziell eher aufs Land ziehen. Mit wenigen Ausnahmen werden alle Schaffhauser Gemeinden in ihren Budgets für das nächste und für die folgenden Jahre rote Zahlen präsentieren. Dies vermutlich, ohne all die Auswirkungen der bis heute beschlossenen finanzwirksamen Massnahmen bereits berücksichtigt zu haben. So einfach, wie in einem kürzlich verteilten Flugblatt zu lesen – man müsse nur die Steuern senken und zwingen so die öffentliche Hand, die ausufernde Ausgabenpolitik zu stoppen –, ist die Sache dann eben doch nicht. Wer beschliesst die Mehrausgaben? Sind es nicht die Parlamente selber, die immer wieder Gesetze ausarbeiten, welche oft eine Steigerung der Kosten für die öffentliche Hand zur Folge haben?

Die Steuerausfälle aufgrund der eidgenössischen und der kantonalen Steuergesetzrevisionen werden die meisten Gemeinden nur mit einer Neuverschuldung bewältigen. Wollen wir das wirklich? Nach reiflicher Überlegung komme ich zum Schluss, dass ich die finanzielle Situation der Gemeinden etwas höher bewerte als die rein parteistategischen Überlegungen. Ich werde das Kantonsreferendum deshalb unterstützen, in der Meinung, eine so wichtige Änderung der Steuergesetzgebung gehöre vors Volk. Ich habe dieses Votum auch im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion abgegeben, die das Kantonsreferendum aus ähnlichen Gründen ebenfalls unterstützen wird.

Veronika Heller: Die juristischen und die verfassungsmässigen Bedenken teile ich, materiell werden wir noch genügend Gelegenheiten haben, uns zu diesem Steuerpaket zu äussern. Ich habe mich vor allem gefragt: Warum möchte eine bürgerliche Mehrheit oder Minderheit – das wissen wir jetzt noch nicht – dieses Paket, eine wahre Büchse der Pandora, am Volk vorbeifideln? Der „Tages-Anzeiger“ hat es am letzten Samstag sehr gut zusammengefasst: Es geht um eine Revolution von oben. Kein Bereich, in dem der Staat nicht neu aufgemischt wird. Das Steuerpaket ist nur das eine, das andere, das Entlastungspaket, kommt noch. Das zweite Entlastungspaket auf Bundesebene ist offenbar auch schon in Vorbereitung. Weshalb sich das Volk zu einem so gewichtigen Paket nicht äussern können soll, ist mir schleierhaft. In der Stadt oder auch anderswo stimmen wir über Pumpenhäuschen und über weiss ich nicht was alles ab. Ein derart riesiges Paket aber soll nicht der Volksabstimmung unterstellt werden? Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich möchte dem Volk nämlich auch erklären können, warum wir uns – wenn das Paket durchgeht – nächstes Jahr dieses und jenes schlicht nicht mehr leisten können. Ich will nicht, dass der schwarze Peter den Exekutiven zugeschoben wird. Deshalb bitte ich Sie, das Kantonsreferendum zu unterstützen.

Kurt Schönberger: Ich verzichte auf mein Votum. Ich vertrete die gleiche Meinung wie Hans Schwaninger.

Urs Capaul: Sie wissen, Anfang der 80er-Jahre hiess ein Spruch: „Macht aus dem Staat Gurkensalat.“ Genau das läuft jetzt ab. Wer sich für eine Umverteilung der Vermögen vom Mittelstand zu den Superreichen einsetzt, lehnt das Kantonsreferendum ab. Wer gegen Gerechtigkeit ist, wer den Sozialstaat mit seiner ausgleichenden Funktion zurückbinden will, wer die Umwelt nicht schützen will, der lehnt das Kantonsreferendum ab. Genau

darum geht es bei den Paketen „Steuerreduktion“ und „Entlastungsprogramm des Bundes“. Sie sind zusammen zu verstehen. Es handelt sich um einen Totalangriff verschiedener eidgenössischer Parlamentarier auf unsere innerstaatliche Einheit und Selbstverständlichkeit. Die drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde werden ausgehebelt, indem die Steuerhoheit von Kantonen und Gemeinden sträflich sabotiert wird, obwohl die Bundesverfassung gerade diese Steuerhoheit garantiert. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat es sehr deutlich erklärt. Einerseits eine Steuerreduktion für Familien, die insbesondere besser Gestellten zugute kommt, Rabatte für die Wirtschaft, Entlastung für Hausbesitzer; andererseits Abstriche bei den Rentnern, bei Behinderten, bei der Luftreinhaltung, beim Energiesparen, beim öffentlichen Verkehr, wie es Marcel Wenger vorhin ausgeführt hat. Gelingt das Vorhaben, wird die Schweiz weniger solidarisch, weniger nachhaltig. Nebenbei: Auch die Nachhaltigkeit ist in der Bundesverfassung festgeschrieben. Dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden werden für ihre Arbeiten Mittel in Milliardenhöhe entzogen. Allen drei Ebenen wird von der Mehrheit der eidgenössischen Parlamentarier eine Magersucht diktiert. Gleichzeitig jammert die Wirtschaft, dass staatliche Investitionen ausblieben, gerade in Zeiten, in denen sie Impulse vertragen könnte. Antizyklisches Verhalten ist ausgeschlossen, wenn keine Mittel zur Verfügung stehen. Selbstverständlich kann eine solche Revolution von oben, wie vorhin gesagt wurde, ein solcher Umbau der Eidgenossenschaft, eine Amputation der Gemeinden beschlossen werden. Das gehört zum Demokratieverständnis. Zum Demokratieverständnis gehört aber auch, dass so weitreichende Entschiede nicht ohne Genehmigung des Souveräns umgesetzt werden dürfen. Genau das aber beabsichtigt die Mehrheit der Bundesparlamentarier beim Steuerpaket, vermutlich auch beim Entlastungspaket. Und um diesen Punkt geht es beim Kantonsreferendum: Das Steuerpaket ist dem Volk vorzulegen. Das Steuerpaket und danach auch das Sparpaket sind mehrheitsfähig zu gestalten, damit das realisiert wird, was effektiv ansteht, nämlich die Sanierung des Bundeshaushalts.

Iren Eichenberger: Was ich nach dieser ausgiebigen Debatte noch immer nicht verstehe: Vor einer Woche habe ich in diesem Saal flammende Voten für unser kantonales Steuerpaket gehört. Ich habe ihm übrigens auch aus Überzeugung zugestimmt, und nun wollen Sie es gefährden. Dieser Logik kann ich nicht folgen; die Zeit hätten wir uns letzte Woche gut und gerne sparen können. Die Bundesvorlage ist, es wurde wiederholt erwähnt, verfassungswidrig, die Gleichbehandlung ist nicht gewahrt. Es ist doch schlicht unmoralisch, wenn sich die Hauseigentümer sämtliche Vorteile heraus-

schlagen, während die Mieter keinen Rappen gewinnen. Werden Mieter dann gar noch aufs Bausparen verwiesen, ist das erst recht ein Hohn. Für viele Familien ist es aus bekannten Gründen gar nicht möglich. Übrigens, Peter Altenburger, es gibt auch durchaus korrekte und freundliche Vermieter, nicht alle Mieter werden in die Flucht getrieben. Ich bin selber auch Mieterin und werde korrekt behandelt. Das ist ein Blumenstraus an die Vermieter.

Zum Schluss noch ein versöhnliches, freundliches Wort. Wir von der Linken und von der Mitte sind heute ja milde gestimmt. Bernhard Egli wollte Charles Gysel einen Kommissionssitz zur Verfügung stellen, dann wurde der SVP-Regierungsrat als Bundesratskandidat lanciert. Ich habe zum Schluss einen Gratistipp für die Nationalratskandidaten: Sie tun gut daran, diesem Referendum zuzustimmen und die schweizerische Vorlage abzulehnen. Damit können Sie sich als echte Vertreter unseres Standes erweisen und sind für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger glaubwürdig.

Regierungsrat Hermann Keller: Die Befürworter sind grosszügig über verschiedene Konstruktionsmängel hinweggegangen, auf die deutlich hingewiesen werden muss. Ich erinnere mich gut an die KVG-Revision. Diese wurde ebenfalls in einem zu wenig reifen Zustand einfach verabschiedet, weil etwas verabschiedet werden wollte oder musste. Die schlechte Lösung tangiert auch die bisherigen Besitzer von Wohneigentum und die allenfalls wenigen Anwarter. Die Abzugsmöglichkeiten bei Neuerwerb werden nach wenigen Jahren reduziert und laufen nach zehn Jahren aus. Gleichzeitig mit dieser Reduktion nehmen die Kosten für die heranwachsenden Kinder zu – eine klassische Kostenfalle. Bedanken werden sich die langjährigen Hauseigentümer, die jetzt schon kleine Hypotheken haben. Sie tragen jedoch nicht zur Verbreiterung des Grundeigentums bei. Dieses klare Steuergeschenk werden die rund 70 Prozent Mieter in unserem Land nicht verstehen. Es ist gesagt worden, die Einkommensverhältnisse seien in der Schweiz so, dass nur wenige Prozente als Anwarter auf zusätzliches Eigentum in Frage kämen. Und diese geraten dann in die Kostenfalle, sofern sie Kinder haben. Nun noch einige Kronzeugen für diejenigen, welche die Berechnungen in Frage gestellt haben. Ich zähle sie in aller Kürze auf: Bern: Gasche, SVP; Graubünden: Widmer-Schlumpf, SVP; St. Gallen: Schönenberger, CVP; Zürich: Huber, SVP; Solothurn: Wanner, FDP; Basel-Stadt: Vischer, Liberale Partei; Bund: Villiger, FDP. Leider kann ich keine SP-Finanzdirektoren aufzählen, weil ich der einzige in der Schweiz bin. Aber immerhin, all diese Kronzeugen können sich bei den Berechnungen und in ihrer Beurteilung

nicht geirrt haben! Daran muss sich doch auch das Parlament im Kanton Schaffhausen erinnern.

Letztlich noch ein dritter Aspekt: Gewisse namhafte Befürworter haben längst ein schlechtes Gewissen; sie trauen sich mittlerweile, dies auch vor einem offenen Mikrofon zuzugeben. Sie sprechen davon, man könne die Angelegenheit zwischenzeitlich ja mit einer Standesinitiative oder mit einer parlamentarischen Initiative wieder zurechtbiegen, weil das In-Kraft-Treten erst auf 2008 festgesetzt sei. Da kann man ja nur sagen: Meister, die Arbeit ist fertig, soll ich sie gleich flicken? Auch das spricht deutlich für das Kantonsreferendum.

Ursula Hafner-Wipf: Ich werde mit Überzeugung dem Kantonsreferendum zustimmen. Ich bin davon überzeugt, dass das Volk darüber entscheiden muss, ob das Steuerpaket richtig und gerecht ist. Es soll entscheiden, ob es will, dass die Reichsten von dieser Entlastung am meisten profitieren. Wir haben es bereits gehört, sieben Prozent profitieren von zwei Dritteln aller Steuerausfälle. Das darf nicht sein.

Nun muss ich Christian Di Ronco entgegnen. Er hat uns von der SP vorgeworfen, wir würden Familienpolitik als Wahlgag betreiben. Ich bin länger als Christian Di Ronco hier im Rat und ich betreibe länger aktiv Familienpolitik. Es war die SP, die sich für höhere Kinderzulagen einsetzte. Es war die SP, die lange vor der FDP Blockzeiten forderte. Wir setzten uns immer für die Förderung von Krippenplätzen, Tagesschulen und vor allem für attraktive Arbeitsplätze ein. Es gibt immer mehr Familien, in denen Mann und Frau berufstätig sind. Deshalb braucht es bessere Bedingungen, eben auch für die Mütter, damit sie arbeiten können.

Charles Gysel liest am Sonntag so gern Zeitungsartikel. Ich habe auch einen Artikel gelesen, und den sollten sich Charles Gysel und Peter Altenburger ebenfalls zu Gemüte führen. Es geht um einen Artikel im „Tages-Anzeiger“ mit dem Titel „Revolution von oben“. Darin steht, dass die bürgerliche Mehrheit mit all diesen Massnahmen darauf hinziele, das staatliche Handeln neu auszurichten und den Staat insgesamt zurückzubinden. Ich zitiere: „Steuern senken und sparen geht nicht gleichzeitig.“

Matthias Freivogel: Es wurde uns unterstellt, wir wollten keine Familienförderung mehr betreiben. Hier ist eine differenzierte Betrachtungsweise vonnöten. Die aber ist nicht die Stärke der Hardliner von FDP und SVP, erst recht nicht, seit sie im Schlepptau von Gerold Bührer blochersche Politik betreiben. Betrachten wir diese Vorlagen, die man einander gegenüberstellt. Bei der Kantonsvorlage machte der familienpolitische Teil 55 Prozent des

Gesamtvolumens aus, etwa 2,5 Mio. Franken. Man kann also sagen: Sie war ausgewogen. Bei der eidgenössischen Vorlage machen Kinderabzüge und Kinderfremdbetreuungsabzüge 15 Prozent aus, nämlich 335 Mio. Franken von 2,2 Mia. Franken. Da sehen Sie die Unterschiede deutlich!

An die Hardliner und Hardlinerinnen von SVP und FDP: Bei der kantonalen Vorlage haben Sie als sakrosankt erklärt, bei der Besteuerung der Höchsteinkommen und der Höchstvermögen würden ab 2014 7 Mio. Franken mehr in unsere Staatskasse fliesen. Hinterfragt haben Sie diese Zahlen nicht; es waren reine Annahmen. Sie haben es gern und kritiklos geglaubt. Heute gibt es nicht nur Hypothesen, sondern Berechnungen, die auf den aktuellsten Zahlen des Regierungsrates beruhen. Es ist um einiges präziser zu sehen, was das für unseren Kanton bedeuten würde. Ab 2005: minus 3,7 Mio. Franken; ab 2009: minus 17,7 Mio. Franken. Da wollen Sie alle möglichen Vorbehalte machen, und diese Rechnungen sollen für Sie nicht stimmen. Ich bitte Sie zu überlegen, mit welchen Ellen Sie hier messen. Und wer würde von diesen eklatanten Steuerausfällen profitieren? 2,5 Prozent mit 45 Prozent. Christian Amsler, wahrlich Grandezza für Grandezza.

Der Kanton hat ein ehrgeiziges Steuerprojekt. Beides kann sich der Kanton nicht leisten, das wissen Sie genau. Besagtes Steuerprojekt sieht eben nicht nur diese Vorlage vor, die nächstens vors Volk kommt, sondern Sie hier wollen auch, dass der Steuerfuss kontinuierlich immer um zwei Prozent gesenkt wird. Dafür braucht es Spielraum. Diesen aber vergeben Sie sich mit diesem unseligen Paket. Zum Schluss noch, Peter Altenburger, Sie haben den Antrag auf Namensaufruf bei der Abstimmung in Aussicht gestellt. Ich begrüsse dies. Dass es so merkwürdig still ist um die Gegner des Kantonsreferendums, ist ein untrügliches Zeichen für ihr schlechtes Gewissen. Sie gehören, meine Damen und Herren, in die Fraktion der Füchse. Und diese Füchse haben ausserhalb des Baus fette Beute gemacht. Nun geht es noch darum, diese Beute mit freiem Geleit durch Volksgebiet in den Bau zu schleppen. Aber dieses freie Geleit steht Ihnen nicht zu!

Rolf Hauser: Matthias Freivogel hat wieder wie üblich einen Rundumschlag verteilt. Ich gehe davon aus, dass ihm unser Fraktionschef noch eine Antwort geben wird. Ich bin für das Steuerpaket des Bundes, weil ich für eine Entlastung der Familien einstehe. Dazu, Iren Eichenberger, bekenne ich mich, Sie haben die Nationalratskandidaten ja direkt angesprochen. Beim geltenden Recht ist es doch so, dass die Ehepaare bei der direkten Bundessteuer benachteiligt sind. Nun frage ich die SP: Vertreten Sie tatsächlich noch die richtige Klientel? Die Leute mit den niedrigen Einkommen, wie Hans-Jürg Fehr sagte? Ist es nicht so, dass Sie langsam ein Verein mit sehr

gut verdienenden Mitgliedern, mit Akademikern werden? Sonst nämlich hätte Hans-Jürg Fehr in seiner Begründung betreffend die Familienbesteuerung ganz klar gesagt, dass Familien mit zwei Kindern und einem Einkommen bis Fr. 70'000.- keine direkte Bundessteuer mehr zu bezahlen hätten. Er hätte gesagt, dass die Einkommen bis Fr. 150'000.- Franken am meisten entlastet würden. Deshalb kann ich nicht verstehen, dass Sie gegen das Teilsplitting, gegen den Einelternabzug sind, dass Sie gegen den Drittbetreuungsabzug, gegen einen Haushaltsabzug und gegen einen Abzug der obligatorischen Krankenversicherungsprämie sind. Die Sache mit der Eigenmietwertbesteuerung tritt ja erst 2008 in Kraft, Marcel Wenger, und dannzumal soll doch eine neue Kantonssteuer für Zweitwohnungen eingeführt werden. Darum kann ich sagen, ich stehe ein für das Steuerpaket und bin gegen das Referendum. Die Quittung werden uns die Stimmberechtigten bei der Volksabstimmung geben ...

Regierungsrat Hermann Keller: Aber nur mit dem Kantonsreferendum!

Rolf Hauser: ... ich kann es ja nicht mehr verhindern. Ich kann nur hier im Rat dagegen sein.

Daniel Fischer: Zur letzten Frage von Rolf Hauser wird vielleicht Hans-Jürg Fehr noch eine Antwort geben. Er hat zwar schon betont, dass mit einem steuerbaren Einkommen bis Fr. 120'000.- die steuerliche Entlastung nur gerade ein paar hundert Franken beträgt und dass es erst ab Fr. 150'000.- einschenkt. Warum man gegen dieses Steuerpaket sein muss, wurde schon einige Male erwähnt. Inhaltlich wurde es begründet: Es ist verfassungswidrig. Es bringt dem Kanton und den Gemeinden etliche Kosten beziehungsweise weniger Steuereinnahmen. Gerade hier habe ich Mühe mit dem Grossteil der bürgerlichen Politiker, die sonst dafür sind, dass man beim Kanton und bei den Gemeinden die Steuern senkt, dass man beim Kanton und bei den Gemeinden spart. Gerade hier aber wollen Sie locker auf 30 Mio. Franken Steuereinnahmen verzichten, die dann in den Kassen fehlen werden. Ich schliesse mich Matthias Freivogel an. Ich bin froh, dass Peter Altenburger Namensaufruf verlangt. Dann weiss nachher die Schaffhauser Bevölkerung, wer dem Kanton und den Gemeinden 30 Mio. Franken aus der Kasse nehmen will.

Markus Müller: Ich verstehe weder etwas von Füchsen noch von Hühnern. Ich verstehe dafür etwas von Pferden und Katzen, was nicht dasselbe ist. Deshalb lasse ich es. Noch eine Zwischenbemerkung: Wir nehmen das An-

gebot von Bernhard Egli und Iren Eichenberger dankbar an. Der Vorsitzende wird den Wechsel am Schluss der Sitzung bekannt geben, Charles Gysel ist damit in diese Kommission gewählt. Danke schön.

Zur Sache: Ich bin mit den Befürwortern des Referendums weitgehend einverstanden. Es handelt sich tatsächlich um eine Mogelpackung. Das wird sich in der Abstimmung rächen. Ich vermute, dass das Paket nicht angenommen wird, weil darin zu viele Themen tangiert werden. Das ist der Fehler. Den Vorwurf muss ich aber an Hans-Jürg Fehr weitergeben; er sitzt ja im eidgenössischen Parlament. Dort haben Sie es nicht fertig gebracht, das Paket zu entflechten. Wir hier sind unbeteiligt.

Hans-Jürg Fehr: Wer hat die Mehrheit in den eidgenössischen Räten?

Markus Müller: Ihr habt das irgendwie verpasst. Und wenn Hans-Jürg Fehr jetzt Frau Widmer-Schlumpf zitiert, handelt es sich um einen Argumentationsnotstand. Erstens können wir in Schaffhausen nichts dafür, dass sie ein SVP-Mitglied ist, und zweitens können wir nichts dafür, dass sie es so spät gemerkt hat. Sie war ja offenbar bis am Schluss immer für das Paket. Wahrscheinlich mussten sie die Finanzdirektoren darauf aufmerksam machen, damit sie es merkte.

Ich komme zum Kern der Sache: Nun geht es uns in der SVP – ich weiss nicht mehr, ob in einer Mehrheit oder in einer Minderheit – darum, dass wir konstruktiv etwas tun. Schauen Sie sich schweizweit um: Es ist gelaufen. Das Referendum kommt, wir müssen nicht mehr dafür oder dagegen sprechen. Überhaupt niemand in dieser Schweiz nimmt zur Kenntnis, ob der Kantonsrat Schaffhausen jetzt auch noch das Referendum einreicht, sondern es geht darum, was wir damit machen. Da hätten wir eine andere Idee; sie betrifft die Frage von Veronika Heller, weshalb wir gegen das Referendum seien. Wir sähen immer noch die Standesinitiative, mit der man bis 2008 verbessern könnte, was die Räte in Bern verpasst haben. Da hoffe ich auf die Hilfe von Hans-Jürg Fehr. Wenn das Referendum hier abgelehnt wird, würden wir von der SVP-Fraktion diese Standesinitiative noch in den Ferien einreichen. Ich bin mit der SP einverstanden, dass der Teil mit den Abzügen herausgenommen werden kann. Peter Altenburger, man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. Da muss man eine Korrektur vornehmen. Ich bin für einen Systemwechsel, aber nicht dafür, dass alles abgezogen werden kann. Wir würden also den Weg über eine Standesinitiative wählen. Das wäre auch ein Signal in die Schweiz hinaus. Andere Kantone würden aufspringen. Ich bin gar nicht sicher, ob diese Standesinitiative in

der Schublade landen würde. Sie wäre eine Alternative zur Abstimmung über eine Vorlage, die, wie ich annehme, im Februar 2004 abgelehnt wird.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich habe das Angebot von Bernhard Egli zum Austausch des Kommissionssitzes als ironisch empfunden, ebenso die Antwort von Markus Müller. Ich werde also am Schluss der Sitzung nichts dergleichen bekannt geben.

Bernhard Egli: Mein Angebot war nicht ironisch gemeint. Nachdem der Zettel mit der Terminusfrage für die nächste Sitzung mit meinem Namen darauf zirkuliert ist, bin ich nun wieder in dieser Kommission.

Weitere Wortmeldungen zum Eintreten erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion ist der Beschluss gemäss Anhang der Amtsdruckschrift 03-84.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von Peter Altenburger, es sei unter Namensaufruf abzustimmen. Dieser Antrag muss 15 Stimmen auf sich vereinigen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Peter Altenburger zugestimmt.

Schlussabstimmung

Für das Kantonsreferendum stimmen: Richard Altorfer, Hansueli Bernath, Hermann Beuter, Urs Capaul, Bernhard Egli, Iren Eichenberger, Hans-Jürg Fehr, Daniel Fischer, Liselotte Flubacher, Matthias Freivogel, Hans Jakob Gloor, Peter Gloor, Dieter Hafner, Ursula Hafner-Wipf, Veronika Heller, Franz Hostettmann, Jakob Hug, Marianne Hug-Neidhart, Ursula Leu, Gerold Meier, Susanne Mey, Richard Mink, Arthur Müller, Stephan Müller, Martina Munz, Ernst Schläpfer, Rainer Schmidig, Kurt Schönberger, Hans

Schwaninger, Werner Stutz, Dino Tamagni, Jürg Tanner, Hansjörg Wahrenberger, Marcel Wenger, Gottfried Werner, Stefan Zanelli.

Gegen das Kantonsreferendum stimmen: Peter Altenburger, Christian Amsler, Albert Baumann, Werner Bolli, Bernhard Bühler, Christian Di Ronco, Ernst Gründler, Susanne Günter, Charles Gysel, Erich Gysel, Werner Gysel, Ruedi Hablützel, Rolf Hauser, Christian Heydecker, Beat Hug, Eduard Joos, Annelies Keller, Georg Meier, Markus Müller, Stefan Oetterli, Hansueli Scheck, Hansruedi Schuler, Alfred Sieber, Regula Stoll, Gertrud Walch, Hans Wanner, Hansjörg Weber, Erna Weckerle, Bernhard Wipf.

Stimmenthaltung: Franz Baumann, Bernhard Müller, Christian Schwyn, Jeanette Storrer.

Entschuldigt abwesend: Nelly Dalpiaz, Samuel Erb, Ruedi Flubacher, Hans Gächter, Willi Lutz, Brigitta Marti, Hanspeter Meier, Silvia Pfeiffer, Thomas Stamm, Patrick Strasser, Max Wirth.

Mit 36 : 29 bei 4 Enthaltungen wird dem Beschluss über die Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes zugestimmt. Damit ist der Kanton Schaffhausen der 8. Kanton, der diesem Referendum endgültig zugestimmt hat.

*

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich habe Ihnen noch einen **Rücktritt** bekannt zu geben.

Mit Schreiben vom 19. September 2003 gibt Kantonsrat Hansjörg Weber seinen Rücktritt auf Ende September 2003 bekannt. Er wird sich beruflich verändern und von Schaffhausen wegziehen. Er bedankt sich, so schreibt er, bei Ihnen allen für die lehrreiche Zeit, für die vielen Gespräche und Diskussionen. Zudem zitiert er in seinem Brief Peter Fellmann, ein Mitglied des Verbandes Schaffhauser Rentnervereinigungen: „Fragen wir nicht immer, was bringt es mir, sondern fragen wir, was kann ich dazu beitragen. Nur wer bereit ist zu geben, hat das Recht zu verlangen.“

Hansjörg Weber wünscht allen eine von Herz und Engagement geprägte Ratsarbeit.

Hansjörg Weber gehörte dem Grossen Rat bereits einmal an. Mit Regierungsratsbeschluss vom 28. März 1995 wurde er als Ersatz für Kantonsrätin

Veronika Zimmermann in den Grossen Rat als gewählt erklärt, dem er bis Ende 1996 angehörte.

Am 15. Dezember 1998 wurde Hansjörg Weber als Ersatz für Peter Wullschleger in den Grossen Rat gewählt. Am 11. Januar 1999 wurde er in Pflicht genommen. Als Geschäftsleiter der Pro Senectute Schaffhausen hatte er ein besonderes Augenmerk auf die Probleme der alten Menschen; aber auch die vielfältigen Aspekte unseres Gesundheitswesens und die Entwicklung unseres Bildungswesens beobachtete er genauestens. Hansjörg Weber arbeitete in 8 Spezialkommissionen mit. Sein Wissen konnte er etwa beim „Dekret über die finanzielle Unterstützung der Spitex“ oder in der „Organisation Krankenanstalten“ einbringen.

Ich danke Hansjörg Weber für seine engagierte Mitarbeit im Rat und wünsche ihm für seine berufliche und für seine private Zukunft alles Gute.

Der Rat applaudiert.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr